

# Breslauer



# Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag den 15. November 1855.

Nr. 534.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 14. November. Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. November melden: Die Getreideausfuhr aus sämtlichen türkischen Häfen ist verboten, die Einfuhr wird für hiesige Konsumtion zollfrei erklärt. Die französische Flotte ist theilweise in der Bosphor eingelaufen. Der Durchstich von Austandsche ist genehmigt.

Berliner Börse vom 14. November. Staatsschuldsch. 86. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> p.C. Anleihe 101<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Prämiens-Anleihe 108. Berbacher 160<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Köln-Windm. 166<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Freiburger I. 139. Freiburger II. 120<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Mecklenburger 53<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Nordbahn 50%. Oberschles. A. 215. B. 183. Oderberger 190. Rheinische 112<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Metall. 67<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Loope. Wien 2 Monat 89%. National-Minerva. Börse schließt fester.

Breslau, 14. November. [Zur Situation.] Der Prozeß gegen Jank und Genossen, welcher jetzt in Berlin entschieden worden ist (s. unten die Rubrik: Gerichtszeitung) und wochenlang die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, verdiente dieselbe nicht bloss wegen der Persönlichkeit der Angeklagten, sondern vielmehr deshalb, weil die Anklage in diesen zugleich die schwindelhaften Fonds-Spekulation zu treffen gedachte.

Auch in London standen kürzlich recht „honorable“ Leute dieser Kategorie vor Gericht; in Paris ist eine Anklage gegen die schwindelhaften Spekulationen des Kredit-Mobilier im Zuge; aber es läßt sich kaum hoffen, daß die Justiz in diesem Kampf mit der „Schwindelbörse“ ihrem Zweck erreichen wird, da die Herren derselben hinsichtlich der Ehre einerlei Meinung mit Fallstaff sind. Dagegen sind derlei Prozesse für das Publikum von größter Wichtigkeit, weil es hier einmal altenmäßig über die Art, auf welche ungeheure Reichtümer durch Ausbeutung der Unwissenden erworben werden, belehrt wird.

Läßt es sich nach solchen Witzigkeiten in einen Kampf ein, welcher unter allen Umständen nur zur Plünderung der Kleinen durch die Großen, weil diese die Wissenden oder die Agenten der Wissenden sind, ausschlagen muß, so kann man ihren Klagen allerdings nur ein erbarmungsloses Achselzucken entgegenstellen. Tu pas voulu.

Unterm 13. August d. J. sind die Ratifikationen eines Vertrages zwischen Großbritannien einerseits und Preußen und denjenigen deutschen Staaten andererseits, welche dem internationalen Vertragsschluß vom 13. Mai 1846 beigetreten waren, ausgetauscht worden. Der Vertrag ist in Preußen amtlich noch nicht publizirt. Er enthält eine wesentliche Abänderung des älteren Vertrages infsofern, als er den Schutz des letzteren auch auf Übersetzungen ausdehnt, indem er die Übersetzer gegen die unbefugte Verbreitung ihrer eigenen Übersetzungen schützt, nicht aber dem ersten Übersetzer ein Privilegium gegen die Veröffentlichung konkurrierender Übersetzungen verleiht. In England hat die Wirksamkeit dieses Vertrages kraft eines Geheimratsbefehls am 19. Oktober d. J. begonnen, für Preußen wird der Tag, von welchem die Gesetzeskraft beginnen soll, näher bekannt gemacht werden.

Der jetzt ziemlich diskreditierte „wiener Korrespondent“ des Constitutionnel rekapituliert seine früheren Behauptungen von der Friedensgeneigtheit des Kaisers Alexander, „welche keiner der europäischen Mächte ein Geheimniß“ sei, und hofft die Wiederherstellung des Friedens von dem Beitritt Deutschlands zu den westmächtlichen Politik. Dabei macht er Hoffnung auf die veränderte Stimmung der deutschen Mittelpaaten; eine Hoffnung, welche die N. Pr. Z. bekanntlich durch Veröffentlichung der in Paris verlaubarten Erklärung des Herrn v. Beust ein so entschiedenes Dementi gegeben hat.

Die Frage wegen der Neugestaltung der politischen Verhältnisse der Donau-Fürstenthümer, angeregt durch das bevorstehende Regierungsende der derzeitigen Hofspodare, wird zu Konstantinopel in ernste Erwägung genommen. Vorher soll eine, aus einem türkischen, einem englischen und einem französischen Bevollmächtigten bestehende Untersuchungs-Kommission in Bukarest niedergesetzt werden, um das nötige Material für die späteren Berathungen zu liefern.

\* Breslau, 14. Nov. Die heut Nachmittag fällige wiener Post ist ausgeblichen und somit fehlen sämtliche Nachrichten aus dem Osten und Süden.

## Preußen.

Berlin, 13. November. [Zur Tagess-Chronik.] Bereits in den Jahren 1853 und 1854 war von der königl. Staats-Regierung ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Erbfolge-Ordnung der bürgerlichen Besitzungen in der Provinz Westfalen, bei den Kammern eingebrochen worden. Die Vorlage kam jedoch in beiden Sessiōnen nicht zur Erledigung. Da inzwischen in dem genannten Landesteilen das Bedürfnis fortduert, die Erhaltung des ländlichen Grundeigentums bei den Familien der Besitzer, wenn darauf hinziehende autonome Verfügungen der Letzteren angefochten werden sollten, durch die Gesetzgebung gefördert zu sehen, so wird dem Vernehmen nach der frühere Entwurf mit einigen Abänderungen in der bevorstehenden Session der Landesvertretung wieder zur Berathung vorgelegt werden. — Die königl. Militärbehörde hat vor Kurzem eine Spezial-Kommission hier selbst niedergesetzt, um in Betreff einer Anzahl junger Männer, die vor drei Jahren theils als invalide ganz zurückgestellt, theils zur Armee-Reserve geschrieben waren, eine Supervision ihrer körperlichen Militärfähigkeit vorzunehmen. Dabei hat sich herausgestellt, daß der frühere Befund der dazu berufen gewesenen Militärärzte vollkommen richtig und die darauf gegründeten Militär-Befreiungssatteste der königl. Kreis-Ersatz-Kommission hier selbst durchaus in Ordnung waren. Nichtdestoweniger hat, wie man hört, die Spezial-Kommission sich für eine nachträgliche Einstellung der Beteiligten, zwar nicht ins aktive Militär, da sie hierzu nicht brauchbar sind, wohl aber in die Arbeiter-Abtheilung einer Festungs-Garnison, ausgesprochen. Einen Grund dafür soll der Umstand abgegeben haben,

dass sich die jungen Männer damals an einen inzwischen wegen Fälschung verurtheilten ehemaligen Lieutenant Ek gewandt hatten, um ihre Militär-Angelegenheiten zu betreiben. Wieso ihnen hierbei ein Versehen zur Last fällt, weiß man nicht, die meisten jener jungen Männer aber haben im Vertrauen auf die ihnen beurkundete Militär-Befreiung seitdem bürgerliche Geschäfte etabliert. (Zeit.)

— Die Revision der preußischen Agenda gehört bekanntlich zu den Forderungen, welche in neuerer Zeit an das Kirchenregiment gestellt worden sind. Die Notwendigkeit einer solchen Revision ist von diesem auch anerkannt worden, nur scheint dasselbe der Forderung, insofern sie auf Einführung provinzialkirchlicher Agenda an Stelle der allgemeinen dringt, nicht zuzustimmen. Inzwischen sind nun drei solcher Provincial-Agenden im Entwurf ausgearbeitet worden, und zwar für die Provinz Brandenburg (durch den Konsistorialrat Bachmann), die Provinz Pommern und die Provinz Schlesien. Sie sind nur für die lutherischen Gemeinden dieser Provinzen bestimmt, woraus folgen würde, daß die Gemeinden reformirten Bekennnisses eine besondere Agenda erhalten müßten. — Auf Anordnung des Herrn Kultusministers sind jetzt die sämtlichen Vorsteher und Verwalter der geistlichen und Schul-Institute veranlaßt worden, in allen Fällen, wo ein mit nicht eingetragenen aus dem Kirchen- und Schulverbande entstehenden oder andern den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realassten belastetes Gut für seine Realberechtigungen in Kapital oder Rentenbriefen abgefunden wird, sofort der vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen, damit nach Umständen die anderweite Sicherung der bezeichneten Realassten herbeigeführt werden kann. (C. B.)

Aus Potsdam erhalten wir die auffällige, übrigens aber zuverlässige Mittheilung, daß zwei Personen, die Bedienten hoher Staatsbeamten, plötzlich verhaftet worden sind, und zwar unter der Anschuldigung, sich auf unrechte Weise in den Besitz vertraulicher, von Petersburg an den diesseitigen Hof ergangener Depeschen gesetzt und deren Inhalt an eine fremde Gesandtschaft verrathen zu haben. Wie weit diese Anschuldigung in den Thatsachen ihre Begründung findet, kann natürlich noch nicht übersehen werden. Die Voruntersuchung ist eingeleitet. — Viel Theilnahme findet der Unglücksfall, von dem der königl. Theatermeister Schumann betroffen worden ist. Vorgestern Vormittag, während einer Probevorstellung im Schauspielhaus, fiel nämlich von beträchtlicher Höhe ein einige Pfund schwerer Eisen-Haken herab und traf Schumann so unglücklich auf den Kopf, daß derselbe augenblicklich bestunfähiglos zu Boden stürzte. Wie sich ergab, hatte eine Zersplitterung des Schädels stattgefunden. Man nahm zwar am Sonntag eine Trepanation vor, jedoch ohne Erfolg. Am Montag früh 4 Uhr trat der Tod ein. Der Verstorbene diente seit länger als zwanzig Jahren. (Publ.)

○ Berlin, 13. Nov. Heut ist der Geburtstag ihrer Majestät der Königin. Er ist auch in diesem Jahre wie in der letzten Zeit ganz still und nur im engen Kreise der königlichen Familie begangen worden, da die Mutter der Königin am 13. November gestorben ist, und deshalb der Tag immer noch als ein Trauertag angesehen wird. Dagegen wird der 19. November, der Namenstag der Königin, mit dem ganzen Enthusiasmus und der ganzen Hingabe, welche die Nation zur Königin hegt, gefeiert werden. Man bereitet zum 19. schon jetzt bereits manche Feierlichkeiten im Kreise der Bürger vor. Die heut ausfallenden Hoffeste werden am Namenstage stattfinden.

Zu den Telegraphenlinien, welche in letzter Zeit in Preußen eröffnet worden sind, gehört auch die Linie von Königsberg nach Pillau und von Gumbinnen nach Memel. Die erste nimmt ihren Weg von Königsberg über Inditten, Metzgen, den Bierbrüderkrug, Heidekrug, Widitten, Bludau, Fischhausen und den Waldkrug nach Pillau und besitzt eine Länge von 6,61 geogr. Meilen. Die andere ist bald längs den bestehenden Chausseen, bald an Landwegen von Gumbinnen über Malwischen, Kraupischen, Lengwethen und Ragnit nach Tilsit und von da über Szameithseen, Heidekrug und Prökuls nach Memel geführt; sie besitzt eine Gesamtlänge von 22,27 geogr. Meilen, wovon 9,05 Meilen auf die Strecke Gumbinnen-Tilsit und 13,22 Meilen auf die Strecke Tilsit-Memel kommen. Beide Linien sind mit einfacher Leitung versehen.

Vielfach ist von den Geistlichen Anstand genommen worden, solche Personen, welche bereits als Gatten gelebt haben, und durch Scheidung aus dem ehelichen Verhältnisse herausgetreten sind, neuerdings zur Ehe einzusegnen. Sie gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß eine Ehe nicht trennbar sei, oder doch wenigstens Niemand im Stande ist, bei Lebzeiten des anderen Gatten eine zweite Ehe einzugehen. Hierdurch kommen sie aber offenbar in einen Widerspruch mit den weltlichen Gesetzen, nach denen es wirklich zugegeben ist, sich aus eingegangenen ehelichen Verhältnissen zu lösen, und von neuem eine Ehe zu schließen. Dieser Widerspruch zwischen den Ansichten der Geistlichen und den weltlichen Gesetzen muß offenbar beseitigt werden, wenn er nicht überhaupt zu größeren Missverständnissen führen soll. Es muß dahin getrachtet werden, daß die Geistlichen überall und in jeder Beziehung die Träger des Gehorsams gegen die weltlichen Gesetze finden. Man nimmt an, daß die obersten kirchlichen Behörden sich in neuester Zeit und zwar vor Beginn der Kammer mit dieser Angelegenheit beschäftigen und nach Mitteln suchen werden, um diesen Widerspruch möglichst zu lösen. Es soll versucht werden sein, darauf hinzuweisen, daß eine weitere Ausdehnung des Instituts der Civilehe diesen Widerspruch zu lösen im Stande wäre. Da dies jedoch nur eine Ansicht und ein Vorschlag ist, so muß jedenfalls erst die Beschlusnahme der kirchlichen Behörden abgewartet werden, um mit Bestimmtheit sagen zu können, in welcher Weise die fragile Angelegenheit geordnet werden soll.

Es ist freilich ein lästiges und eben nicht dankbares Geschäft, die Nachrichten in der Presse zu korrigieren. Nichtdestoweniger gibt es solche, die so hervorragend sind und so bestimmt auftreten, daß dadurch leicht die Ansichten und Urtheile der Leser eingenommen werden können.

Dahin gehört offenbar die in einigen Zeitungen aufgestellte Behauptung, daß der Graf Münster, der Bevollmächtigte am Hofe zu Petersburg, von hier aus Auftrag erhalten habe, um in der orientalischen Frage die diesseitigen Ansichten kund zu geben. Es wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß er dem Kaiser von Russland nach dem Süden Russlands nachreisen will. Was die Mittheilung überhaupt betrifft, so beziehe ich mich auf meine früheren Ausführungen über die Stellung Preußens zur orientalischen Frage. Darin, daß der Graf Münster dem Kaiser nachreise, ist durchaus nichts Besonderes zu erblicken, da es Usus ist, daß die Militär-Bevollmächtigten dem Hofe, bei welchem sie akkreditirt sind, folgen, sobald dieser auf längere Zeit die Residenz verläßt. Dies ist aber gerade der Fall bei der Reise des Kaisers von Russland.

○ Berlin, 13. November. [Thätigkeit in den Berliner Wahlbezirken. — Die königliche Kabinets-Ordre und die Stadtverordneten-Versammlung. — Das Verbot der russischen Getreide-Ausfuhr. — Die Friedenspolitik. — Die Mission des Generals Canrobert.] In den hiesigen Wahlbezirken, die noch zu Neuwahlen veranlaßt sind, herrscht in diesem Augenblick eine außerordentliche Thätigkeit. In einigen derselben ist eine Adresse an die Berliner Stadtverordneten-Versammlung angeregt worden, um die Vertreter der Stadt Berlin zu begütigen und vermittelnden Schritten in Bezug auf die königl. Kabinets-Ordre zu veranlassen, durch welche leßthin die Gnade Sr. Majestät des Königs wegen des Aussfalls der Berliner Wahlen ausgedrückt worden ist. Bisher ist jedoch nur in einem einzigen Wahlbezirk eine derartige Anregung zum Beschuß erhoben worden. Die Stadtverordneten-Versammlung selbst hat auf übermorgen eine Sitzung in dieser Angelegenheit anberaumt, um sich darüber zu berathen und zu entscheiden, ob eine Erwiderung auf die königl. Kabinets-Ordre vom 31. Oktober seitens der Berliner Stadtverordneten-Versammlung erforderlich werden könnte.

Das Verbot, welches die russische Regierung gegen die Ausfuhr von Getreide aus sämtlichen Häfen des Reichs erlassen hat, bringt zunächst keinen sühlbaren Nachteil für den hiesigen Markt und für die Nahrungsverhältnisse Preußens überhaupt hervor, da ein wesentlicher Getreide-Bezug in der letzten Zeit aus Russland und aus Polen hierher nicht stattgefunden hat. Die Zufuhren von Getreide, auf welche hier jetzt vorzugsweise gerechnet wird, werden aus Ungarn, Nordamerika und Schweden erwartet, und für diesen Bezug ist nicht so leicht ein Hinderniß in der nächsten Zeit vorauszusehn. Die Maßregel der russischen Regierung ist ohne Zweifel lediglich in den inneren Zuständen Russlands begründet, und die politische Demonstration hat daran keinen Theil. Die Friedensvermittlungspolitik wird hier noch immer für ein bloßes Luftmeteore gehalten, das weder in den westmächtlichen Kabinetten noch in dem Kabinett von St. Petersburg irgend eine greifbare Wirklichkeit hat, und was Österreich anbetrifft, so glaubt man, daß nur die neuen finanziellen und kreditlichen Operationen dieses Staates es sind, auf welche die von dort her so stark unterhaltenen Friedensgerichte einen günstig wirkenden Schein werfen sollen. Die Intentionen, welche mit der Rückkehr des Herrn v. Bourqueney nach Wien in Verbindung gesetzt werden, dürften sich aber nicht mehr lange in diesem Sinne ausbeuten lassen, wie man hier mit aller Bestimmtheit annehmen zu können glaubt. Die Stellung der preußischen Regierung zur orientalischen Frage wird daher jedenfalls noch unverrückt dieselbe bleiben, da die Friedenspolitik noch nirgends einen festen Boden hat und die Kriegs-Eventualitäten einem unberechenbaren Umfange zudrängen.

Auch hier ist in unterrichteten Kreisen das Gericht verbreitet, daß General Canrobert auf seinem Rückwege von Stockholm Copenhagen und Berlin berühren werde. In Verbindung damit steigt sich die Erwartung von der umfassenden Bedeutung dieser französischen Mission, die jetzt auch in den englischen Blättern, namentlich in der Times, eine so weitgreifende Auffassung findet. In dem Zutritt Schwedens zu einem aktiven Bündnis mit den Westmächten würde eine so erfolgreiche Wendung für den Krieg gegen Deutschland gegeben liegen, daß dadurch auch für Deutschland ganz neue Verhältnisse und Bedingungen geboten sein müßten, die dann ohne Zweifel mit direkten Aufrüttungen der Westmächte begleitet sein würden. Es wird jedoch hier noch aus vielen Gründen stark bezweifelt, daß König Oskar so weitgehenden Anforderungen Frankreichs, die eine völlige Abänderung seiner bisherigen Politik und Stellung bezeichnen, schon jetzt Gehör geben werde.

B. Rissa (Großherz. Posen), 12. November. [Vorfeier. — Gäste. — Festprogramm. — Mildthätige Stiftungen.] Zu dem hochwichtigen Fest, dessen Feier morgen hier begangen werden wird, der 300-jährigen Stiftung des hiesigen Gymnasiums, trafen bereits heute zahlreiche auswärtige Gäste ein, theils ehemalige Böglings der Instalt, theils aber auch durch besondere Familienbeziehungen hierher geführt. Unter den Letzteren dürften ganz besonders zwei Persönlichkeiten hohes Interesse durch ihre Akkunft von früheren hiesigen Schulrektoren erwecken, nämlich der praktische Arzt Dr. Figulus aus Frankenstein und der Rittergutsbesitzer Dr. Jablonksi auf Muscheten bei Schwiebus. Beide sind Urenkel dritter und zweiter Grades von dem geseierten, um pädagogische Wissenschaft so hoch vertretenen Johann Amos Comenius, und zwar ersterer vom Petrus Figulus, dem Schwiegersohn und Reiseführer des Comenius abstammend, letzterer ein Urenkel des ehemaligen hiesigen Rektors, nachmalig evangelischen Bischofs und Präsidenten der zur Zeit in Berlin von König Friedrich I. neu gestifteten Akademie der Wissenschaften, Daniel Ernst Jablonksi, und gleichfalls Urenkel zweiten Gliedes des Comenius, von dessen Tochter Elisabet, die an jener böhmischen Verbannten, Petrus Figulus, den Vater des Jablonksi, verheirathet gewesen. — Schon mit eingetrogener Dunkelheit kündigte heute Abend das Festgeläute der sämtlichen Glocken von der Feier des morgigen Tages an, der eine erhöhte Bedeutung noch das durch gewinnt, daß die Feier mit dem allerhöchsten Geburtstage Ihrer Majestät zusammenfällt. — Zur Vorfeier des gestern wurde von der hier noch anwesenden Operngesellschaft des Herrn Director Keller aus Glogau große Festvorstellung gegeben. Einem von Herrn R. gesprochenen Festpro-

## Belgien.

luge folgte auf besonderes Verlangen die Aufführung von Weber's „Freischütz“. Es darf auch die zweite Aufführung des Stücks bei mäßig gefülltem Hause in allen Theilen als eine gelungene bezeichnet werden. Fräulein Syring sang und spielte die „Agathe“ recht brav. Mit ihr wetteiferte um den Lorber des Abends Fräulein Scheller als „Anchen“; Beiden, sowie den Herren Ziblinski (Marx), Hahn (Kasper) und Othmer (Kuno) ward die verdiente Anerkennung von unserem dankbaren Publikum zu Theil. — Dem Herrn Keller ist durch Überpräsidial-Berfügung neuerdings die Erlaubnis zur Ausdehnung seines hiesigen Gastspiels auf noch sechs Vorstellungen ertheilt worden. — Gegen 11 Uhr bewegte sich unter Vorantritt des Musikchors der hiesigen Stadtkapelle vom Gebäude des alten Gymnasiums in langer Reihe ein großer Fackelzug der Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums über den Markt und die Klostergasse nach dem Schlosse, in welchem sich bekanntlich seit dem Jahre 1845 die Klassenzimmer sowie die Wohnung des Direktors und zweier Hauptlehrer der Anstalt befinden. Nach Ablösung eines für den Zweck des Abends verfassten Liedes begab sich eine Deputation von Primanern zur freundlichen Begrüßung in die Wohnung des Direktors. Nach dem hierauf auch von den vor dem großen Portal des Schlosses versammelten Schülern ein dreimaliges Hoch! dem Direktor gebracht worden war, begab sich die von einer zahlreichen Volksmenge begleitete Schuljugend wieder auseinander. — Die Festordnung für den morgigen Tag wird nach dem darüber ausgegebenen Programm in folgender Weise und Ordnung stattfinden. Gegen halb neun Uhr beginnen sich Lehrer und Schüler nebst den sich anschließenden hiesigen und auswärtigen Gästen in feierlichem Zuge vom Schlosse in die St. Johannis Kirche zur gottesdienstlichen Feier; nach deren Beendigung um 10 Uhr beginnt der festliche Schulklausus in den Räumen des mit den Bildnissen unseres hochverehrten Regentenhauses, sowie mit denen der früheren Rektoren der Anstalt (darunter die durch die Bemühungen des gegenwärtigen Direktors Hrn. Siegler neu hinzugekommenen Bildnisse der obengenannten Co-meinus und Tabloniski) festlich geschmückten und mit Blumengewinden geschmackvoll dekorierten großen Hörsaales. Die Schulfeier wird mit einem Choral eröffnet, dem unmittelbar eine Ansprache des königl. Kommissariats Hrn. Regierungs- und Schulrats Dr. Mehring aus Posen sich anschließen wird. Dieser folgt demnächst eine lateinische Festrede des Direktors und eine polnische des Gymnasial-Oberlehrers v. Karwowski. Nach einem zweiten Gefange spricht der Herr Superintendent Grabig das Gebet, worauf die Feier durch eine musikalische Aufführung geschlossen wird. Nachmittags 2 Uhr findet ein großes Diner für hiesige Theilnehmer und sämtliche auswärtige Gäste im „Hotel de Pologne“ statt, und Abends 6 Uhr beginnt im Gymnasialsaal ein geselliges Fest, an welchem außer den dazu geladenen Gästen die Lehrer und Schüler der Anstalt teilnehmen, und bei welchem die leichten oratorischen und musikalischen Aufführungen und Vorträge halten werden. Leider lässt sich schon heute so mancher bei solchen Gelegenheiten unvermeidlich Mistour aus der Mitte der hiesigen Bevölkerung vernehmen. Das für den Zweck der Feier gebildete Festkomitee besteht allerdings aus den achtbarsten Männern der Stadt, die jedoch anscheinend mit der Vertlichkeit und den besonderen hiesigen Verhältnissen nicht ausreichend vertraut sind. Es sind daher nicht nur viele achtbare Ortsbewohner, ehemalige Zöglinge der Anstalt, ohne direkte Einladung geblieben, sondern ganze Korporationen und Institute, die vorzugsweise mit den Schicksalen und Interessen der Stadt verknüpft sind, die Vorstände der Schulen, Gemeinden und Innungen sind ohne Aufforderung zur Theilnahme geladen worden. Das hierdurch von vornherein der Allgemeinheit der Feier großer Eintrag geschehe, darf kaum noch zu erwarten sein. — Unser Mitbürger, der Bankier Simon Levy, hat auch bei dieser Gelegenheit wieder einen schönen Beweis seines zum Wohlthum stets geneigten Sinnes gegeben, indem er ein Kapital von 500 Thlrn. ausgesetzt, dessen Zinsen zu 5 p. Et. alljährlich am 13. Nov. an einen befähigten sittlichen, aber bedürftigen Schüler der oberen Klassen ohne Rücksicht des Glaubens gezahlt werden sollen. Diese Ausszahlung behält er sich während seines Lebens selbst vor; nach seinem vereinstigen Ableben ist das Kapital hypothekarisch sicher zu stellen und durch einen Kurator zu verwalten. Diesem schönen Beispiel des Herrn Levy folgten die hiesigen Kommunal-Behörden, indem sie gleichfalls ein jährliches Stipendium von 30 Thalern für einen bedürftigen Schüler ausgesetzt haben.

**Thorn.** 10. November. [Anhäufung von Schwefel.] Export aus Polen und Russland.] An Andeutungen, zumal in der englischen Presse, hat es nicht gefehlt, welche ein strenges Festhalten der Neutralität preußischerseits anzweisen und eine mittelbare Förderung des russischen Interesses durch illegale Begünstigung des Handels nach Polen und Russland erweisen wollten. Wie ungerechtfertigt diese Behauptungen indeß sind, weiß man hier, in einem Orte, der einen Haltpunkt für den Handelsverkehr nach Polen bildet, am Besten, und liegen sich zum Gegenbeweise jener Inventionen mehrere Thatsachen beibringen. Hier nur eine recht auffallende, welche die Strenge, mit der unsere Regierung die Neutralität auch bezüglich des Handelsverkehrs festhält, nachweist. Zur Zeit lagern hier acht Kahnladungen Schwefel. Sie trafen zur Spedition nach Polen ein, wurden aber von der Behörde angehalten. Eine Ministerialbestimmung schreibt nämlich vor, daß nur der Schwefel die Grenze passieren dürfe, dessen Ursprung im Zollvereinsgebiete durch ein Zeugnis der Polizeibehörde dessenigen Ortes, wo er fabriziert worden, nachgewiesen werden kann. Bezüglich jener Schwefelladungen konnte dieser gesetzlichen Bestimmung nicht genügt werden. — Der Export von Polen und Russland in das Zollvereinsgebiet und nach Hamburg über unsern Ort war in diesem Jahre sehr bedeutend und gingen enorme Quantitäten von Hanf, Talg und Öl durch, aber auch — was sonst nicht vorgekommen ist — von Süßholz und Zittwerken. Diese beiden Artikel kamen aus dem südlichen Russland. (Pos. 3.)

## Frankreich.

**Paris.** 10. November. [Die Moral.] In den großen Wäldern im Norden und Westen Frankreichs haust eine Bevölkerung mit eignen Sitten und Gebräuchen, von der man wenig erfährt. Sie selbst schreibt weder Bücher noch Zeitungen und ist sehr zufrieden, wenn man sich nicht mit ihr beschäftigt. Auf einer Reise durch ihr Gebiet ist wenig zu erfahren, die Städter, die mit ihr in Verkehr stehen, sind in der Regel nicht Schriftsteller, und Züge, die hin und wieder für Romane benutzt werden, gelten den meisten Lesern als Dichtung. Nur die Gerichtsverhandlungen lassen hin und wieder einen Blick hinein. So lese ich eben, daß im Departement der Sarthe ein Holzsäger in zwei Instanzen zu 13 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, weil er einem in contumaciam zum Tode verurtheilten Wilddiebe verschwendemale zu essen gegeben. Von dem Wilddiebe wird bemerkt, daß er einen Gendarmen durch fünf Flintenschüsse tödlich verwundet, und seit seiner vor 18 Monaten erfolgten Verurtheilung noch immer in dem Forst sein Wesen treibe. Man sagt mir, daß solche Fälle nicht selten sind, daß Personen, die wegen Forst- und Jagdvergehen verurtheilt sind, sich für immer den Verfolgungen zu entziehen wissen, obgleich man ungefähr weiß, wo sie sich aufzuhalten. Die ganze Waldbevölkerung versteht sich und telegraphirt das Erscheinen eines Försters oder Gendarmen durch ein eigenhümliches Klopfen gegen die Baumstämme nach allen Richtungen hin. Daß die vollziehenden Behörden wenig ausrichten können, läßt sich aus den drakonischen Strafen erkennen; dreizehn Monat Gefängniß gegenemanden, der einem Verschmachenden zu essen gegeben! Das ist die alte aqua et igni interdictio, die Cinem im römischen Rechte so fremd ansteht. Was die Kirche wohl zu diesem Konflikt der Pflichten sagen würde? und was zu diesem Büchertitel, der mir in die Hände fällt: catéchisme impérial ou la morale suivant les Codes Napoléon von Henrichs. Es ist bemerkenswert, daß man sich gegenwärtig in Frankreich so viel mit der Moral oder vielmehr mit dem Moralen beschäftigt. Herr Nisard disputirt erst über die große und die kleine Moral, sene für hochgestellte Personen, diese für gewöhnliche Menschen, und schreibt dann über die christliche und die vorchristliche Moral. Henrichs schreibt eine Moral nach dem Code Napoléon. Und dieselbe Richtung herrscht in der Theaterliteratur und macht viele der neuern Dramen und Konversationsstücke ungenießbar. (N. 3.)

eigene Frau mit verunglückte und verbrannte! Dieser Mann also, 58 Jahr alt, Vater mehrerer erwachsenen Kinder, hielt sich nach der Einschüfung seines Wohnhauses bei einem Nachbar auf, bis er endlich vor wenig Tagen sein neuerrichtetes Wohnhaus wieder beziehen konnte. Am letzten Donnerstag begab sich nun der ic. Menzel wiederum zu dem Nachbarn, um die Feiertagskleider beßt einer kirchlichen Handlung zu holen. Zurückkehrend mag der Unglückliche irgend einen Verdacht geschöpft, vielleicht eine Person oder ihren Schatten an der Ecke gesehen haben, denn, als er die Haustür verschlossen fand, rief er dringend aus: „So macht doch schnell auf!“ Nach öffnete die Tochter, allein der verhängnisvolle Schutz war gefallen! Der Vater sinkt vor der Tochter mit den Worten zusammen: „Jesus, Mädel!“ und verschiedet alsbald. Die am 13. November vorgenommene Sektion ergab, daß ein gebüter Schuh gleichsam wie auf dem nächtlichen Umstande gegen heranschleichendes Wild unweit der Thür, also wohl hinter der Haustür gelauert und abgeschossen habe. Der Pelz, welcher beim Schurgericht damals eine so große Rolle gespielt, bekleidete den Gemordeten, dessen linker Arm, linke Brustseite und Lungen von mindestens 40 großen Schrotkörnern durchbohrt sich zeigten, so daß die rasche Verblutung nicht ausbleiben konnte. — Der Mörder, an einer Haustür stehend, muß mit ungewöhnlicher Ruhe und Sicherheit geschossen haben, da nur die Sterne der Freiheit leuchteten. Die Gerichte haben nicht nur einen Schwiegersohn, sondern auch einen leiblichen Sohn des ic. Menzel gefänglich eingezogen. Dieser freche Mord eregert um so mehr Aufsehen, indem man dabei die früheren Unglücksfälle der Familie ins Gedächtnis zurückruft. — Die gerichtliche Sektion fand am 13. November statt und ward von den Löwenberger Behörden geleitet, da Querbach in diesen Kreis, wo dergleichen Unthaten so oft vorkommen, gehört.

\* Aus der Gegend von Kamenz vom 12. Novembr. [Auch ein 25jähr. Amtsjubiläum.] Am 11. d. wurde dem Lehrer Herrn Kloss zu Hennersdorf, nachdem er 25 volle Jahre als selbstständiger Lehrer am Orte gewirkt hat, von seinen Nachbars-Kollegen eine kleine Aufmerksamkeit erwiesen. Das Geschenk, was nur als ein Beweis amtsbrüderlicher Liebe gelten soll, bestand in einer gefüllten Dose, einer einfachen Hornose mit Rappe gefüllt, welche dem Jubilar, nachdem ihm ein Ständchen gebracht worden war, überreicht wurde. Nichts von Festrede, noch Dankesrede, noch Zweckessen, aber viel von Fröhlichkeit und Freundschaftlichkeit und Einiges von verschiedenen Gläsern Bier, welche zur Absprung eines Toastes für ebenbürtig angesehen wurden. Schließlich wurden dem Jubilar etwa folgende Worte zugeworfen: Mögest Du lieber Amtsbruder, diese Dose noch recht lange, lange gebrauchen, und wenn dein Nächster will anfangen zu narren und zu pfeifen und es will aus den Fugen gehen, dann Freund, immer eine tüchtige Prije. Und wenn Du dann recht tüchtig niesest, dann denke, daß die Beteiligten Dir zuruften: Helf Gott Eicher! und Du sprich oder denke dann: Gott bezahl's Euch. So ist's einfach, aber herzlich! — Dem Feste wohnten noch 2 andere Jubilare bei, nämlich Einer, welcher 25 Jahre Wirth am Orte und der Andere, welcher seit 25 Jahren Kirchvater am Orte ist.

## Provinzial- Zeitung.

Mit dem motivirten Vorschlage des Kuratoriums der Allgemeinen Landesstiftung als Nationalbank!

das Breslauer Stadt-Kreis-Kommissariat zu einem selbstständigen, dem Kuratorium unmittelbar untergeordneten Bezirks-Kommissariate der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau zu erheben,

bin Ich gern einverstanden, wie auch damit: daß von dem Breslauer

Regierungs-Bezirks-Kommissariate von jetzt ab keinerlei Beiträge von Beihälfern an der Stiftung in der Stadt Breslau zur Regierungs-Bezirks-Kommissariats-Kasse erhoben, sondern dieselben an das Breslauer Stadt-Bezirks-Kommissariat überwiesen werden.

Indem Ich also diese neue Organisation des Breslauer Stadt-Bezirks-Kommissariats hierdurch bestätige, wolle das Kuratorium nunmehr wegen der sofortigen Ausführung derselben das weiter Erforderliche an das Breslauer Regierungs-Bezirks-Kommissariat wie an das Breslauer Stadt-Bezirks-Kommissariat beschließen und veranlassen.

Schloß Babelsberg, den 9. August 1855.

## Prinz von Preußen.

Vorstehenden höchsten Erlass, wonach das hiesige Stadt-Kommissariat gleich dem Berliner selbstständig gestellt wird, bringe ich hierdurch mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß vom heutigen Tage an das zeither zwischen dem Breslauer Regierungs-Bezirks-Kommissariat und dem hiesigen Stadt-Kommissariat bestandene Nessertverhältniß seine Auflösung gefunden hat.

Breslau, den 14. Novbr. 1855.

Der Regierungs-Bezirks-Kommissarius der Allgem. Landesstiftung  
Geb. Regierungs-Rath a. D. v. Woysch.

\* Breslau, 14. November. [Von der Universität.] Am vergangenen Montag hat Herr Prof. Röppel, der von einer größeren Reise hierher zurückgekehrt ist, seine Vorlesungen: über allgemeine neuere Geschichte von der Reformation bis zur Revolution — begonnen. — Morgen wird Herr Kand. Karl Harbeck aus Schlesien, beßt der Erlangung der medizinischen Doktorwürde die von ihm verfaßte Dissertationsschrift (De polypis recti) gegen die Herren DDr. Freund und Mannheimer öffentlich vertheidigen. — Übermorgen findet die Promotion des Herrn Gustav Lindner statt, zu welchem Zweck der selbe eine Abhandlung über den Rhetor Porcius Cato herausgegeben hat. — Vorstern wurde Herr Kand. Joh. Czaplicki aus dem Großherzogthum Posen zum Dr. phil. promovirt. — Der akademische naturwissenschaftliche Verein hat seine Thätigkeit wieder aufgenommen und legten Freitag die erste Sitzung gehalten, in welcher außer Wahlangelegenheiten ein Vortrag von spez. naturhistorischem Interesse auf der Tagesordnung stand.

\*\* Breslau, 14. November. [Zur Tages-Chronik.] Es bestätigt sich, daß der gestern erwähnte Eisenbahn-Diebstahl schon seit einer Reihe von 4—5 Jahren systematisch betrieben wurde. Da die Eisenbahnverwaltung für etwaige Gewichtsverluste bei Frachtgütern 2 p. Et. garantiert, so wurde in der Regel nur ebensoviel von den verschiedenen Waaren entwendet, oder daß Minus durch Steine und ähnliche Füllung ersetzt. Die Höhe des im Verlauf der Zeit entstandenen Schadens wird auf 50,000 Thlr. angegeben. Namhafte Vorräthe des gestohlenen Gutes hat man in den neuerdings entdeckten Magazinen aufgefunden. Bis jetzt sind 7 Personen wegen Verübung, resp. Teilnahme an diesen Verbrechen zur Haft gebracht.

Als Kuriolum wird uns mitgetheilt, daß der pensionirte Inspector Sch., ein sonst rüstiger Greis von 84 Jahren, dieser Tage von den Kinderpocken befallen wurde.

\* Bei dem Herannahen des Schlusses der Gemälde-Gallerie im Stände-Hause für den Winter benutzte am 2. November der Direktor des katholischen Gymnasiums, Dr. Wissowa, die ihm vom Verwaltungsausschuß des schlesischen Kunstvereins freundlichst gegebene Erlaubnis, jährlich einmal die Primaner seines Gymnasiums in die Gallerie unentgeltlich führen zu dürfen. Es war ihm dazu bereitwillig dieselbe besonders geöffnet worden. Der Direktor, von einigen Lehrern begleitet, erläuterte den Schülern manche der interessantesten Bilder. Diese schienen sich lebhaft für dieselben zu interessieren, wie sie auch, dem Bernehr nach, dem Direktor für den bereiteten Kunstuvent ihren Dank ausgesprochen haben. Immerhin bleibt es wünschenswerth, daß der in unserer Provinz noch wenig reger Sinn für bildende Kunst schon in der heranwachsenden Generation geweckt und geleitet werde.

△ Friedeberg a. Q., 14. November. [Der Mord zu Querbach.] Wir beeilen uns die Details des schauderregenden Mordes mitzuteilen, welcher am letzten Donnerstag, 8. November, an dem Bauerngutsbesitzer Menzel zu Querbach verübt wurde. Es ist dieselbe Person, welche wegen eines ähnlichen Verbrechens vor das Gericht der Geschworenen (zu Liegnitz) gezogen, aber freigesprochen wurde; ferner derselbe Menzel, welchem im April 1854 das Gehöft abbrannte; endlich derselbe, dem bei diesem wahrscheinlich angelegten Brände;

(Notizen aus der Provinz.) \* Hirschberg. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Herrn Landrats sind im hiesigen Thale folgende Cholerafälle vorgekommen; in Krumbhübel erkrankte 1, starb 1 Person, in Arnsdorf erkrankten 20, starben 10, genasen 7 Personen, in Erdmannsdorf erkrankten 12, starben 8 Personen, in Lomnitz erkrankten 3, starben 2, in Kunersdorf erkrankte 1 und starb 1 Person, in Seidorf erkrankten 7 und starben 4, in Glausnitz erkrankte 1 Person und starb 1 Person an der Cholera, zusammen sind 45 Personen erkrankt, 27 gestorben, 7 genesen, folglich bleibt noch ein Bestand von 11 Kranken. In den letzten 3 Tagen (bis zum 12. November) sind nur 2 neue Erkrankungen vorgekommen.

+ Schmiedeberg. Unser Musikverein gedenkt nächstens, unterstützt von der hiesigen Liedertafel, einige Konzerte zu veranstalten, welche hoffentlich von dem musikliebenden Publikum zahlreich besucht sein werden.

△ Wolkenhain. Am 5. Nov. wurde der 25jährige Sohn eines Landbriefträgers nur so kurze Zeit in der Wohnstube selbst überlassen, als seine Mutter zum Holen einer Kanne Wasser brauchte. Der Kleine ist wahrscheinlich an den Ofen gegangen, um dort zu spielen oder in das Feuer zu schauen, denn als auf das Geschrei des Knaben der Haushälter und dann die Mutter hereinkamen, brannten bereits die Kleider des Kindes von oben bis unten. Leider hatte das Kind solche Brandwunden erhalten, daß es noch am selben Tage Abends starb.

# Liegniz. Sonnabend, den 17. d. M. begeht die Liedertafel ihr Stiftungsfest mit Festessen und Ball.

△ Steinau. Am 21. v. M. wurde bei Primkenau der ehemalige Schäfer Wende, 75 Jahr alt, in einem Heuschober eingelagert und fast leblos aufgefunden. Nachdem er sich im Sommer d. J. im hiesigen und glogauer Kreise durchgekämpft, verirrte er sich in der Gegend von Ottendorf auf eine unter Wasser stehende Wiese und gelangte, nachdem er dieselbe auf mehreren Stellen bis unter die Arme im Wasser durchwatet hatte, in einen Wald, woselbst er in den Heuschober sich einlegte. Dort will er 12—14 Tage zugebracht haben. Als er aufgefunden wurde, war er nahe am Verhungern; gegenwärtig ist er wieder hergestellt und munter. — Am 2. Nov. erkrankt in einer Lehmgruben in der Nähe der Stadt ein 1½ jähriges Kind.

○ Glaz. Der Landesälteste Freiherr v. Zedlitz, der sich um das Wohl der alten Krieger des Kreises bereits so große Verdienste erworben hat, ist unablässig bemüht, die große Not, in der diese alten Veteranen leben, zu mildern, und beabsichtigt eine Stiftung zur Unterstützung dieser alten Krieger ins Leben zu rufen. Der Dr. Landrat fordert die Kreis-Inassen auf, dieses patriotische Unternehmen kräftig zu unterstützen. — Dem königl. Kreisärztlichen Hrn. Rothen ist für die bewiesene Sorgfalt bei der Schutz-Pocken-Impfung die silberne Impf-Medaille ertheilt worden. — Bis Ende Oktober erkrankten an der Cholera 195 Personen, starben 88 und genesen davon 102 Personen, folglich sind noch 5 Kranken in Bestand.

= Brieg. Bei den am 6. und 7. d. M. abgehaltenen Ergänzung- und Ersatzwahlen wurden als Stadtvorordnete erwählt die Herren: Apotheker Werner, Kaufm. Stache, Kaufm. Beckow, Pfefferküller Breiter, Gerbermeister Reimann, Kaufm. Desterreich, Kaufm. Koppe, Bäckermeister Schulz, Kaufm. Gäbel, Bäckermeister Stolpe, Rechtsanwalt Prittmayr, Kaufmann Storch, Maurermeister Keil, Sanitätsrat Dr. Ehrlich und Bäckermeister Rauch.

+ Ober-Glogau. Die Cholera-Epidemie ist auch hier als erloschen zu betrachten, nachdem sie verhältnismäßig nicht unerhebliche Opfer gefordert. Seitens der städtischen Behörde war aber auch Alles geschehen, um die Wuth dieser Krankheit zu brechen. Es war für den ganz armen Theil der Bevölkerung eine Suppenanstalt eingerichtet worden, in welcher etwa Hundert täglich zweimal mit warmer und nährreicher Speise versorgt wurden. Auf dem Rathause wurden Brot und Wein an die von der Krankheit Genesenden verabreicht. Da man sehr wünschte die Jesuiten-Patres hier zu sehen, so hat sich deshalb eine Deputation an den Stadtpfarrer gewendet.

## Fenilleton.

[Naturwissenschaftliche Sektion den 31. Oktober.] Der unterzeichnete Sekretär der Sektion legte ein Schreiben des Mineralogen Hrn. B. Klocke in Görlitz vor, in welchem derselbe eine neue bereits gedruckte Übersicht seiner vorjährigen in der Umgegend von Görlitz gemachten Beobachtungen liefert, begleitet von Belegstücken für unsere Sammlungen, wodurch wir uns ihm zu vielem Danke verpflichtet fühlen und wünschen, daß es ihm gelingen möge, auch ferner noch durch ähnliche interessante Funde die geographischen Verhältnisse seiner Umgebungen zu erläutern.

Herr Privatdozent Dr. med. Aubert sprach über den Zuckergehalt

der Leber, wovon wir auszüglich Folgendes mittheilen: „Die Untersuchungen Bernard's, Lehmann's und anderer Forscher haben gelehrt:

1) Die Leber aller Wirbeltiere und vieler wirbellosen Thiere enthält Zucker, der in Betracht seiner Reaktionen und seiner Zersetzungsfähigkeit dem bei der Zuckerzehrung ausgeschiedenen am nächsten steht.

2) Dieser Zucker wird in der Leber erzeugt und stammt nicht von den in der Nahrung enthaltenen stärkemehl- und zuckerartigen Stoffen ab. Er findet sich in der Leber von Thieren, die lange Zeit nur mit Fleisch gefüttert worden sind. Der Zucker der Leber wird nicht im Darme gebildet, denn er findet sich bei reiner Fleischkost weder in diesem noch zwischen ihm und der Leber in dem Pfortaderblute, sondern erst in der Leber und den Lebervenen.

3) Somit besitzen nicht die Pflanzen allein die Fähigkeit, Zucker zu erzeugen, sondern auch Thiere, wenn auch die Methode, Zucker zu bilden, bei beiden verschieden ist.

4) Der Zucker der Leber wird wahrscheinlich aus dem Faserstoff und Eiweiß des Blutes gebildet.

5) Nur das Lebervenenblut enthält bei Fleischkost größere Mengen von Zucker. In dem leeren Blute finden sich nur Spuren davon in gewissen Zeiten nach der Mahlzeit. Ein bestimmtes Organ oder Agens für die Zersetzung des Zuckers ist nicht nachgewiesen.

6) Die Leber sezertiert zwei verschiedene Stoffe nach zwei verschiedenen Richtungen hin: nach der einen Seite die Galle, welche in die Gallenblase und den Darm gelangt, nach der andern Seite den Zucker, welcher durch die Lebervenen in das Blut geführt wird.

7) Die Zuckerezektion der Leber findet bei hungernden Thieren nur in geringem Grade statt.

8) Die Zuckerezektion der Leber steht unter dem Einfluß des Nervensystems. Durchschneidung des herumzweifenden Nerven am Halse hemmt die Funktion der Leber, Zucker zu erzeugen, sofort.

9) Verlegung gewisser Stellen des Gehirns bringt eine mehrere Stunden andauernde Zuckerzehrung hervor, welche unabhängig von der Zuckerezektion der Leber ist, da sie auch nach Durchschneidung der nn. vagi auftritt.

10) Der Zucker des Blutes wird nur durch den Harn und die Magenschleimheit ausgeschieden und zwar nur dann, wenn, unter sonst normalen Verhältnissen, das Blut eine sehr große Menge Zucker enthält.

Der Sekretär der Sektion sprach über die *Agave americana*, welche in diesem Sommer in dem alberthimten Garten des Herrn Grafen Magnus zu Eckendorf geblüht hatte, und von ihrem Pfleger, dem dafsiigen Künstler Hrn. Schröter, in ihrer Entwicklung beobachtet worden war. Der Blüthenhaft der Pflanze, deren Durchmesser mit ihren Blättern 10 Fuß betrug, erschien den 8. Juni in Form eines dicken Spargelkeimes und erreichte bereits am 18. Juni die Höhe von 5 f. 4 3, von welcher Zeit an das Wachsthum täglich beobachtet ward. Es zeigte sich sehr abhängig von den Temperatur-Verhältnissen und schwankte in Folge dessen täglich 1, 2, 3 Zoll, so daß am 1. September, wo sich die ersten Blüthen entwickelten, der Schaft 16 f. hoch und an der Basis 5 Zoll dick war, mit an der Spitze in 26 Seitenästen vertheilten, etwa 1600 süßlich riechenden und sehr honigreichen Blüthen. In der Mitte des Oktober war die Blüthenzeit beendet, der Anfang von Fruchtapseln begann, während die Pflanze sichtlich zusammenschwumpfte. Der Herr Graf Magnus hatte auf die Bitte des Vortragenden die Güte, den ganzen prächtigen Blüthenhaft mit allen Zweigen und Blüthen hierher zu senden, welcher der Versammlung vorgelegt wurde, bei der er mit vollem Rechte und in dankbarer Erinnerung an den freundlichen Geber die größte Bewunderung erregte. Die *Agave americana* ist bekanntlich in den höheren Gegenenden Mexiko's einheimisch. Petrus Martyr, der älteste Schriftsteller über die Entdeckung der neuen Welt, erwähnt ihrer zuerst im Jahre 1516. Von Geistlichen in Klosterhöfen und Gärten kultivirt, verbreitete sie sich rasch und so gelangte sie über Portugal, Spanien nach den übrigen Ländern am mittelatlantischen Meere; das erste Exemplar blühte im J. 1586 in Florenz, dessen noch vorhandene Abbildung vorgezeigt wurde. Eine Pflanze, die, wie die *Agave*, in ihrem Vaterlande wegen ihres mannigfachen Nutzens, besonders zur Gewinnung von Balsam und eines weinartigen Getränkes, genannt Pulque, eines so großen Rufes genoss und sich insbesondere durch die wunderbar schnelle Entwicklung ihres kolossalnen Blüthenhaftes auszeichnete, der in manchen Gegenenden die Höhe von 30 Fuß erreichte, mußte überall großes Interesse erregen. Unser gelehrte Landsmann Sachs v. Lewenheim konnte daher, als er im Jahre 1670 eine in dem gräß. Oppersdorfschen Garten zu Ober-Glogau zur Blüthe gelangte *Agave* beschrieb und abbildete, schon 18 Fälle dieser Art aufzählen, die seit ihrer ersten Einführung in Europa zur Beobachtung gekommen waren. Im vorigen Jahrhundert scheint in Schlesien keine geblüht zu haben, wohl aber sand dies am Anfang dieses Jahrhunderts, 1806, nach den gütigen Mitteilungen des Hrn. Partikular Dobe zu Peuke bei Dels statt. Diese Pflanze, welche bereits im Jahre 1738 dahin in jugendlichem Zustande gekommen war, hatte einen Blüthenhaft von 22 f. Höhe getrieben. Für die Erhaltung des vorliegenden prachtvollen Blüthenhaftes soll eifrig Sorge getragen und derselbe dann im nächsten Sommer in der physiologischen Sammlung des botanischen Gartens mit entsprechender Beschreibung und Abbildung aufgestellt werden, welcher er zu großer Zierde gereichen wird.

Göppert, z. B. Sekret. d. S.

In Paris wurde am 8. November ein Belgier verhaftet, welcher der Mörder der Marquise de Ennetières zu sein scheint. Er leugnet die That sowie jede Beteiligung, gesteht aber, daß er die Marquise kannte und zur Zeit des Mordes bei Sommerheim wohnte. Einen Beweisgrund seines Aufenthalts zu Paris weiß er nicht anzugeben, und eben so wenig, woher die Schrammen an seinen Händen rührten und wie er zu den Kostbarkeiten und den 400 Fr. gekommen ist, die man bei ihm fand.

Die Verhaftung der Frau van Thielen unter dem Verdacht der Mitwisserschaft an dem Mord der Marquise v. Ennetières hat außerordentliches Aufsehen gemacht, da die Verhaftete die Frau eines Richters des brüsseler Tribunals ist. Die Behörde hat ihre Pflicht thun müssen, wenn auch der Hauptgrund der Verhaftung bisher sein soll, daß man bis jetzt noch nicht die mindeste Spur eines Thäters hat. Nicht das Geringste ist im Schlosse entwendet worden.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 265 des „Pr. St.-W.“ bringt eine Bekanntmachung vom 1. November d. J., betreffend die Versendung rekommandirter Briefe zwischen Preußen und den Verein. Staaten von Nord-Amerika.

Die Nr. 266 bringt:

1. ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 9. Juni d. J., betreffend die Entscheidung über die Verpflichtung der Eisenbahn-Gesellschaften zur Ausführung der in Folge des Baues für nothwendig erachteten Schuhlanlagen;

2. den Circular-Erlaß vom 3. August d. J., betreffend die Polizei-Aus-

sicht gegen diebstädtische im Auslande bestraften Unterthanen;

3. die Circular-Befreiung vom 27. September d. J., betreffend den Be- ginn der Abgaben-Erhebung bei dem Eingange zollpflichtiger Gegenstände mittel der Post;

4. eine Verfügung vom 29. September d. J., betreffend die Bescheinigung des Revisionsbefunds bei der Prüfung von Syrup auf den Zucker-

gehalt.

Das 41. Stück der Gesetzesammlung enthält unter Nr. 4300 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Nosenberg im Betrage von 57,000 Thlr. vom 3. Oktober 1855; unter

= 4301 die Verordnung, betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittel fremden Papiergeedes, vom 22. Okt. 1855; unter

= 4302 die Bestätigungs-Papiergeede, betreffend die revidirten Statuten der

Eichweiler Gesellschaft für Bergbau und Hüttent. v. 1. Nov. 1855.

= \* Nach Inhalt einer von der königl. Regierung zu Breslau, Abtheilung des Innern, an sämtliche Landratsämter erlassenen Circular-Befreiung vom 6. November d. J. läuft die dreijährige Periode der Gültigkeit der ertheilten Chaussee-Freikarten zu Ende d. J. ab und mit dem 1. Januar f. J. beginnt die neue dreijährige Periode auf die Jahre 1856, 1857 und 1858. — Es müssen danach bis zum 1. Januar f. J. alle, auch die erst während der ablaufenden dreijährigen Periode ausgefertigten Freikarten erneuert werden. — Zu diesem Zweck ist die Einreichung namentlicher Verzeichnisse der in den Kreisen sich aufhaltenden Freikarten-Inhaber Landräthe, Schulen-Inspektoren, Superintendenten, Polizei-Districts-Kommissarien u. s. w. jedoch mit Ausschluß der Baubeamten, von denen die erforderlichen Nachrichten direkt eingefordert sind), angeordnet. Die nach einem bestimmten Schema zu bewirkende Ausfertigung soll mit möglichster Berücksichtigung der von jetzt ab bis zum 1. Januar f. J. etwa noch in Aussicht stehenden Zugänge oder Personenwechsel erfolgen. — In den Fällen, wo die Akten nicht ausreichende Auskunft geben, wird zur raschen Herbeiführung der Nachrichten den betreffenden Freikarten-Inhabern vor dem Schema zum

Verzeichnisse je ein Exemplar zur Ausfüllung und Wiedereinreichung zugestellt werden.

Ein Circular der königl. Regierung zu Breslau vom 27. Oktober d. J. an sämtliche Landratsämter und Magistrate des Departements bringt zur Kenntnis dieser Behörden:

dass des Königs Majestät die dem altonae Hauptvereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Beamten und Geistlichen aus den Herzogthümern Holstein und Schleswig unter dem 11. September v. I. allerhöchst ertheilte Ermächtigung zur Veranstaltung einer öffentlichen Verlosung von den, dem Vereine geschenkten Gegenständen und zum Vertriebe der Losse in der preußischen Monarchie, mittelst allerhöchster Ordre vom 24. September d. J. auf die Sammlung von Geldbeiträgen zu gleichem Zwecke auszuführen geruht haben.

Prozeß gegen den Vorsteher der Berliner Station des Staats-Telegraphen Janke und Genossen wegen Verlegung der Amtspläste und Bestechung. (Schluß.)

Der Gerichtshof hält vor Gründung der Sitzung am 9. eine lange Verhandlung. Nach Beendigung derselben erklärt der Präsident, er wolle auf Be schluss des Gerichtshofes vor Gründung des Plaids noch einige Fragen an den Angeklagten Julius Reichenheim richten. Es hätten sich nämlich unter den bei Julius Reichenheim und Meyer mit Beschlag belegten, bisher im gerichtlichen Depositorium befindlichen Papieren und Skripturen sechs kleine Notizbücher des Julius Reichenheim vorgefunden, deren Inhalt dem Gerichtshof aufgefallen sei. — In diesen Büchern fänden sich nämlich eine große Menge Börsengeschäfte verzeichnet, z. B. für die Zeit vom 1. bis 12. Juli 1854 allein 80 Geschäfte, von denen keines unter 5000 Thl. betrage, so daß also zusammen sich eine Summe von mehreren hundert Tausend Thalern herausstellte. Da diese Notizbücher dem Bücherrerevisor gar nicht vorgelegen hätten, so verlange das Gericht von Reichenheim Auskunft, für wen er diese Geschäfte an der Börse gemacht habe. Der Angeklagte Julius Reichenheim erwidert, er habe diese Geschäfte im Auftrage Anderer gemacht, er könne die einzelnen Auftraggeber aber nicht mehr angeben. Auf Befragen, ob er etwa diese Geschäfte für den Angeklagten Louis Meyer gemacht habe, erwidert Reichenheim, es seien darunter auch Geschäfte für Meyer, aber auch Geschäfte für andere Bankiers. Der Staatsanwalt hält dem Angeklagten Reichenheim vor, daß diese Geschäfte, da sich bei solchen immer die Bezeichnung von „an“ finde, nothwendig zwischen zwei Bankiers gemacht sein müssten, daher annehmen, daß sich der zweite Name immer von selbst und zwar entweder als sein eigener Name Reichenheim oder etwa als der des Meyer verstanden habe, so daß es den Anschein gewinne, als ob er fast alle diese umfangreichen Geschäfte für Meyer gemacht habe. Reichenheim vermag die Auftraggeber nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben, weist aber darauf hin, daß die fraglichen Notizen keineswegs immer zweitseitige Geschäfte betrafen, daß vielmehr solche oft auch sich auf Zahlungen oder Lieferungen beziehen sollten, welche er einseitig im Auftrage des Meyer zu leisten gehabt, und welche dieser ihm vor dem Gange zur Börse im Kontoir dictirt habe. Außerdem finden sich in den Büchern einige nach der Ansicht des Vorstehenden und des Staatsanwalts verdächtige Notizen; welche Reichenheim zwar als von sich geschrieben anerkennt, über deren Bedeutung er aber angeblich keine Auskunft mehr geben kann. Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Polizeidirektor Stieber nochmals darüber vernommen, ob ihm diese Notizbücher bei den polizeilichen Nachsuchen vorgelegen hätten, und wie sich Reichenheim über solche bei seiner polizeilichen Vernehmung erklärte habe. Der Polizeidirektor Stieber bestätigt, daß ihm diese Notizbücher nicht vorgelegen hätten, da er sonst auf solche Gewicht gelegt haben würde. Wahrscheinlich seien die Bücher von den polizeilichen Unterbeamten unbeachtet zum gerichtlichen Depositorium gegeben, und man sei bei der ganzen gerichtlichen Voruntersuchung auf solche nicht aufmerksam geworden. Herr Stieber bemerkt, daß er also den Reichenheim über die Bücher nicht habe vernehmen können, er macht aber darauf aufmerksam, daß Reichenheim ihm ausdrücklich erklärt habe, er habe nur für den Bankier Louis Meyer Geschäfte gemacht. Der Polizeidirektor Stieber hält übrigens die Bücher für das Journal, welches Reichenheim als Pfuschmaler geführt habe, und in welches er die von ihm für andere vermittelten Geschäfte eingetragen habe, ohne daß sich immer mit Bestimmtheit erkennen lasse, für wen die Vermittelung erfolgt sei. Es wird auf Antrag des Staatsanwalts noch der vereidete Maler Cohn über die Bedeutung dieser Bücher als Sachverständiger vernommen; derselbe erklärt, er könne über solche kein bestimmtes Urteil fällen, die Bücher beträfe Börsengeschäfte, die Natur derselben sei aber nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Nunmehr beginnt das Plaids, welches bis zum Schluss des Vortrages des Staatsanwalts gelangt. Derselbe hält die Anklage gegen alle Angeklagten aufrecht, und beantragt gegen alle das Schuldbild. Der Staatsanwalt erklärt es von vornherein ganz offen, daß es ihm bei dem ganzen Prozeß vorzugsweise darauf ankomme, die Schulde des Angeklagten Meyer, von welcher er inno durchdrungen sei, nachzuweisen, da er in ihm eigentlich den Kopf des Komplots zu erkennen glaube, auf dessen Vertrag er zu großen Verlusten ankommen müsse. Würde Meyer freigesprochen, so würde er sich ernüthigt fühlen, aufs Neue die Pflichttreue des Telegraphenbeamten zu erproben. Zwei wichtige segensreiche Staats-Institute seien bei dem Ausgange dieses Prozesses beteiligt und suchten in solchem ihren Schutz: der Staats-Telegraph und die Börse. Beide Institute seien durch das vorliegende Komplot unthier gemacht und schädigt bedroht. Der Staatsanwalt erkennt an, daß der Beweis gegen Meyer kein direkter sei, aber er glaubt, daß nach den Grundsätzen der klaren Vernunft die Beteiligung des Meyer bei dem vorliegenden Komplot eine durchaus nothwendige gewesen sei, und was vernünftiger Weise nothwendig sei, das sei auch juristisch erwiesen. Reichenheim könne für keinen andern spekulirt haben als für Meyer, und die zur Bestechung der Beamten verwendeten Gelder könnten von keinem anderen bekommen sein als von Meyer, und alles was Reichenheim gehabt hätte, sei augenscheinlich im Auftrage von Meyer und für Meyer gehabt. Die Schulde der anderen Angeklagten hält der Staatsanwalt für ganz unzweifelhaft, da Janke und beide Reichenheims auf frischer That ergriffen seien, und Goldberg seine eigene Schulde gerichtlich befunden habe. Unter den Vorträgen der Vertheidiger, welche die Sitzung vom 10. November einnahmen, zeichnete sich der Vortrag des Rechtsanwalts Gall namentlich durch rhetorische Schönheit und, und der des Herrn Deycks durch präzise Erörterung des Rechtspunktes aus. Herr Deycks hob hervor, daß es namentlich darauf ankomme nachzuweisen, daß die erste Aufforderung zum Berrath der Depeschen von Reichenheim beziehungsweise Meyer ausgegangen ist, und daß dem Janke Geld geboten worden sei, damit er für solches die Depeschen verrathen und für solche erst nachher Geschenke erhalten habe, so sei wohl Janke als Beamter disziplinarisch, nicht aber der Kaufmann kriminalistisch strafbar, welcher den Berrath benutzt habe. Der Rechtsanwalt Deycks findet in diesem Punkte den eigentlichen Nerv der zu entscheidenden Rechtsfrage. Der Staatsanwalt repliziert hierauf, daß diese Anklage des Vertheidigers falsch sei, und daß solche eine Art von Bestechung Thür und Angel öffnen würde. Es komme hier vielmehr nur darauf an, daß die Geschenke und Versprechungen dazu bestimmt gewesen seien, um Amtsgeheimnisse zu erfahren, und daß Janke mit Hinweisung auf diese Geschenke bestimmt worden sei, Amtsgeheimnisse auszuplaudern. Der Justizrat Bogler als Vertheidiger des Janke stützt sich namentlich darauf, daß die Glaubwürdigkeit der gegen Janke gewonnenen polizeilichen Beweismittel zu verächtigen. Es komme im jetzigen Prozeß-Berfahren Alles auf die mündliche Verhandlung an. — In der mündlichen Verhandlung sei gar nichts gegen Janke erwiesen, sondern Alles nur bei der Polizei und in der Voruntersuchung, worauf gar kein Gewicht zu legen sei, da dort das Verfahren ein schriftliches und geheimes sei. Der Rechtsanwalt Gall als Vertheidiger des Bankier Meyer erklärt, daß Meyer höchstens leichtsinnig gehandelt hat, indem er einen Menschen wie Reichenheim bei sich geduldet, daß er aber gesetzlich nicht strafbar erscheine. Für diesen Leichtsinn sei Meyer genug gestrafft, indem er hier öffentlich bereits vom Polizei-Direktor Stieber als Vorsteher der Schwedtborse bezeichnet sei, welche die Polizei verachteten wolle, und indem der Staatsanwalt wörtlich gesagt habe: Meyer gehöre zu der Bände, welche die Staatsanwaltschaft verfolgt, daß man einseitig, so wie sie könne, und welche, wenn ein Straftheil nicht erginge, weiter Schaden thun werde. In thatfachlicher Beziehung hebt Herr Gall hervor, daß die Anklage ein so großes Gewicht darauf legt, daß das allgemeine Gericht an der Börse den Angeklagten Meyer als schuldig an dem Berrath der Depeschen bezeichnet habe. Dieser Gericht sei in der mündlichen Verhandlung durchaus nicht erwiesen worden. Die Kriminalpolizei hält Herr Gall für nicht glaubhaft, da, wenn sich auch gegen die Persönlichkeit der einzelnen Beamten nichts einwenden lasse, doch das ganze Institut ein ungesetzliches sei, welches sich zwischen Polizei und Justiz eindränge und richtliche Funktionen ohne richterliche Pflichten übe. In juristischer Beziehung macht Herr Gall darauf aufmerksam, daß dem Meyer beweisen werden müsse, durch Überredung, die Brüder Reichenheim bestimmt zu haben, den Janke zu bestechen. Für eine solche Überredung sei nichts in der Anklage erbracht, eine bloße Mithwissenshaft des Meyer sei noch kein Verbrechen. Speziell bezeichnet Herr Gall noch die

Verhaftung des Meyer als eine ungerechtfertigte Maßregel der Polizei. — Der Staatsanwalt nimmt in seiner Replik namentlich die Polizei gegen die Angriffe der Vertheidigung in Schutz. Er erklärt, die Polizei habe in dieser Sache nur ihre Schuldigkeit gethan und die Staatsanwaltschaft könne derselben hierfür nur öffentlich ihren Dank aussprechen. Die Kriminalpolizei sei das gesetzliche Organ der Staatsanwaltschaft und hiernach zu den von derselben geübten Funktionen vollständig befugt. Die Verhaftung des Meyer sei von der Staatsanwaltschaft und von beiden Instanzen des Gerichts für gerechtfertigt erklärt und genehmigt worden und könne also der Polizei deshalb kein Vorwurf gemacht werden. Nach einer minder erheblichen Duplikat der Vertheidigung schließt das Plaids und verkündigt der Präsident den Schluss der Verhandlung auf den nächsten Montag.

[Schluss.] Nach dem Resümé des Präsidenten, Stadtgerichtsrath Busse, welches beinahe 4 Stunden in Anspruch nahm, wurden den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt:

1) Ist Janke schuldig, in den Jahren 1853 und 1854 in Berlin für den Berrath von bei dem hiesigen Telegraphenname eingegangenen Depeschen, welcher eine Verlegung seiner Amtspläste enthielt, fortgesetzte Geschenke oder andere Vortheile angenommen zu haben?

2) Ist Julius Reichenheim schuldig, in den Jahren 1853 und 1854 in Berlin durch Anbieten von Geschenken oder andern Vortheilen zu dem Berrath jener Depeschen fortgesetzt bestimmt zu haben?

3) Ist dem Julius Reichenheim zur Zeit der That nicht bekannt gewesen, daß Janke Telegraphenbeamter war?

4) Ist Isidor Reichenheim des in der Frage ad 2 gedachten Vergehens schuldig?

5) Hat Isidor Reichenheim gewußt, daß Janke Telegraphenbeamter war?

6) Ist im Fall der Verneinung der Frage 4 Isidor Reichenheim der Theilnehmer an dem in der Frage ad 2 gedachten Vergehens schuldig?

7) Ist Meyer des in der Frage 2 gedachten Vergehens schuldig?

8) Ist Meyer für den Fall der Verneinung der Frage 7 schuldig, die Brüder Reichenheim durch Überredung dazu bestimmt zu haben, durch Anbieten und Gewöhnen von Geschenken den Telegraphen-Assistenten Janke zu dem, eine Verlegung seiner Amtspläste enthaltenden, Berrath telegraphischer Depeschen zu verleiten, ihnen auch die hierzu erforderlichen Geldmittel, wissen, daß sie dazu dienen sollten, hergegeben zu haben?

9) Ist Goldberg des in der Frage 2 enthaltenen Vergehens schuldig?

10) Sind bei Janke mildernde Umstände vorhanden?

Die Geschworenen erklärten nach vierstündiger Verhandlung durch Bejahung der Fragen 1, 2, 6, 8 und

Welche Noth es gab, um überall guten Samen aufzubringen, das ist bekannt. Wäre im vorigen Jahre nicht so viel Weizen erwachsen gewesen, der nur zum Branntweinbrennen zu brauchen war, so würde es alten Vorraht gegeben haben. So aber mußte man vielseitig seine Zuflucht zum Auslande nehmen, um die Lecker nicht unbefestigt zu lassen. Ohnedies ist ein gut Theil weniger Weizen als sonst ausgefertigt worden.

Nun kann man zwar mit dem Ertrage des Sommergetreides zufrieden sein, aber es ist derselbe doch nicht von der Art, daß er die Lücke im Wintergetreide ausfüllen könnte, und nur die Kunst des Himmels, welche uns die Kartoffeln nicht verderben ließ, kann uns vor Hungersnoth schützen. Immer aber bleibt die Zukunft höchst bedenklich, zumal die Kartoffeln nicht bis zur neuen Ernte gut und brauchbar bleiben.

Was aber Menschenkraft zur Milderung der Noth thun kann, darin wird von unsrer Böhmen mit dem rühmlichsten Beispiel vorangegangen, dem auch eine Menge Privatleute mit lobenswerthem Eifer nachfolgen. Die Aufgabe ist eine überaus schwere und nur vereinte Kräfte sind im Stande sie zu lösen. — Hoffen wir, daß der großen und so lange dauernden Noth die nächste Ernte ein Ende mache. Die zunächstigen Aussichten sind günstig und die Saaten zeigen eine seltene Kraft und Lebendigkeit, auch ist es ein sehr gutes Vorzeichen, daß man die Lecker zur Frühjahrssaat so vorzüglich vorbereiten kann, so daß man auch für diese im voraus frohe Erwartungen hegen darf. — Zur Milderung der Noth trägt einstweilen der schöne und lange Herbst viel bei. In welcher Art das geschieht, das braucht nicht einzeln angeführt zu werden.

Und nun noch die Bemerkung, daß durch Gewaltschritte das Nebel auf den Gipfel getrieben werden würde. Gefest man erzwinge durch solche eine Herabsetzung der Getreidepreise, so würde das den Verbrauch vermehren, die Zufuhren von außen vermindern, bald zu einer völligen Leere führen und wirklich Hungersnoth herbeibringen. — Die Meinung, daß die Preise nicht durch den Mangel an Getreide, sondern durch Spekulation und Wucher in die Höhe getrieben werden, ist eine durchaus irrite, und es ist zu beklagen, daß sie selbst von Leuten, die ein gefundenes Urtheil haben, gehetzt wird. Können diese eine Rundreise machen und überall die Scheuern und Speicher revidiren, sie würden sicher mit einer ganz andern Ansicht zurückkehren.

C. In der schon erwähnten Denkschrift des k. Generalkonsuls zu London über den Einfluß der Goldzufuhren auf die europäischen Geldmärkte wird auch der Sas aufgestellt, daß der Zinsfuß, sofern er mit der Goldfrage zusammenhängt, unverändert bleiben dürfe, d. h. die 5 Lstr., die beispielweise etwa an Interessen gezahlt werden mögen, werden sich in gleicher Weise aufzurichten, wie die 100 Lstr. Kapital selbst. Allein die Höhe des Zinsfußes hänge ohnehin von vielen anderen, der Goldfrage fern stehenden Ursachen ab, namentlich von der Nachfrage nach Kapital und der gebotenen Bürgschaft und Sicherheit. Den besten Beweis hierfür gibt der gegenwärtige Zinsfuß in England selbst; während das Gold zuströme, steige der Zinsfuß. Auch sei es z. B. wohl bekannt, daß in Kalifornien, wo eben kein Mangel an Gold herrsche, der Zinsfuß außerordentlich hoch sei, nämlich im Durchschnitt 10 Prozent, in manchen Fällen selbst 3 Prozent pro Monat, jährlich also 36 Prozent. Die Denkschrift stellt überhaupt in Abrede, daß eine baldige und merkliche Entwertung des Goldes als wahrscheinlich zu betrachten sei. —

[Die jetzige Steigerung der Zuckerpreise] motiviert ein englischer Handelsbericht durch die Behauptung, daß die gegenwärtigen Zuckervorräthe in Großbritannien und Europa überhaupt 150,000 Tonnen (3 Mill. Ettr.) geringer seien, als voriges Jahr um diese Zeit. Gerade der Monat Septbr., in welchem sonst die meisten Zuckerschiffe anzukommen pflegen, hat den Erwartungen am wenigsten entsprochen und nur eine Zufuhr von 34650 T. nach England gebracht, während im Sept. v. J. 77300 T. eintrafen. England hat, was unerhört ist, nach Amerika verschifft, und besitzt in diesem Augenblick, trotz erheblicher Beziehungen vom Festlande, namentlich aus Havre, Nantes, Amsterdam und Driest, kaum einen Bestand für 55 Konsumtage (den Konsumtag zu 1140 T. oder 22,800 Ettr. gerechnet), während die Vorräthe voriges Jahr 140 Konsumtage deckten. Die niedrigen Zuckerpreise der letzten Jahre sollen eine Menge Pflanzer veranlaßt haben, ihre Plantagen zu beschädigen, und ihre Felder anderer Kulturen zu zuwenden, während andererseits der Zuckerverbrauch, wie der Konsum so vieler anderer Kurusstände bei dem trotz hoher Brodtpreise im Allgemeinen zunehmenden Wohlstande in beständiger und rascher Zunahme begriffen gewesen ist.

[Brotfabrik.] Dem "Schwäb. Merkur" zufolge hat in Stuttgart am 5. November mit Tagesanbruch eine dort errichtete Brotfabrik ihren

Betrieb begonnen. Im Hause selbst ist ein Broladen und drei Niederlagen sind in verschiedenen Theilen der Stadt. Ein Kabriolet, von einem Pferde gezogen, führt das bestellte Brot den Kunden zu. Die Unternehmer backen einen Kreuzer unter der Tare. Dieser Umstand und der Reiz der Neuheit, den die Sache hat, verschaffen dem Brote einen wörtlich reizenden Absatz; die Leute rissen sich am Wagen und an den Niederlagen förmlich darum; kaum war ein Ofen geleert, so waren auch der Käufer so viele, daß dem Bedürfniß nicht entsprochen werden konnte, obgleich die Fabrik in je 45 Minuten 300 Pfund produziert, was für 24 Stunden eine Produktionsfähigkeit von 6000 Pfund ergiebt. Es ist das Brot von einer Gefälligkeit des Ansehens, von einer Schmackhaftigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Die Fabrik hat zehn Arbeiter angestellt, von denen sechs in ununterbrochener Thätigkeit sind, drei pflügen der Ruhe und einer hat Ausgangstag. Die Maschine besteht aus einem vier Schuh langen Trog; das Kneten wird durch eine Welle bewirkt. Der Teig wird außerordentlich lang gezogen und so gut verarbeitet, wie es die gewandteste und kräftigste Menschenhand, von der Zeit ganz abgesehen, kaum im Stande sein dürfte. Das zum Kneten notige heiße Wasser wird gewonnen durch eine über die Feuerungsstücke der drei großen Backöfen geleitete Röhre. Bis jetzt noch wird die Maschine durch die Hand in Bewegung gesetzt, sie ist aber so eingerichtet, daß sie auch mit einer Dampfmaschine in Verbindung gebracht werden kann. Einer der wesentlichen Vorzüge der Maschine ist, daß sie sich selbst so reinlich erhält, daß sie einer Reinigung nicht bedarf.

Berlin, 12. November. [Wieh.] Auf dem heutigen Viehmarkte waren an:

Rindvieh 507 Stück inkl. 207 Kühe. Preis für gute Ware 16—17, mittel 13—14 Thlr. pr. 100 Pf.

Schweine 2071 Stück. Der Preis für gute Ware 16—17 Thlr., mittel 13—14 Thlr. pr. 100 Pf.

Kälber 298 Stück. Der Preis sehr schlecht.

Hammel 4087 Stück. Preis schlecht.

Um die Kartoffelkrankheit zu bekämpfen, hat man in Holland dieses Jahr einen bemerkenswerten Versuch gemacht. In einer von der Fäule stark heimgesuchten Gegend ließ man den Zeitpunkt, wo die Krankheit ihre Verwüstung allgemein verbreitet und ihre größte Kraft verloren zu haben schien, vorbeigehen, weil beobachtigt wurde einige Lecker mit vorjährigen Setzkartoffeln später zu bepflanzen. Dies geschah Ende Juli. In 6—7 Tagen erschienen die jungen Pflanzen, welche ohne irgend eine Spur der Krankheit schnell aufwuchsen, reich blühten, und zu Ende Oktober eine lohnende und gesunde Ernte versprachen.

y Breslau, 8. Nov. [Zur Seidenkultur. — Der Eichen-Seidenwurm Bombyx Pernyi.] In Frankreich beschäftigt sich die Société impériale d'acclimation sehr viel mit der Einführung neuer Thiere, Vieharten und mit der Acclimatisierung neuer Seidenspinner. So sind die aus dem nördlichen China und den angrenzenden südlichen Gegendern der Mongolei nach Frankreich gebrachten Eichen-Seidenspinner, von dem berühmten dortigen Insektenkundigen Guérin-Méneville Bombyx Pernyi genannt, jetzt Ge- standen des Versuches. Die Cocons dieser Raupen, welche sich von Eichenblättern nähren, sollen sich sehr leicht abhaspeln lassen. Referent, welcher dies in der "Preuß. Correspondenz" Nr. 258 las, stellt die Seidenraupen für Deutschland kein günstiges Prognostikon. 1) In wie vielen Jahrgängen leidet nicht unsere Eiche durch Raupenfraß, so daß oft ganze Eichenwaldungen gerade in der Zeit, in welcher der Bombyx seine Thätigkeit beginnt, wie Be- ften darstehen. 2) Braucht die Eiche zum Heranziehen und Wachsthum eine bedeutend größere Anzahl von Jahren, als der Morus. Der letztere kann als einjährige Pflanze schon zur Fütterung von Seidenraupen benutzt werden. 3) Leidet der Morus durch keine andere Raupe, und die einzige Krankheit, welcher derselbe unterworfen ist, ist der Rost, und dieser tritt gewöhnlich im August, also erst dann ein, wenn die Raupenzucht beendet ist. 4) Läßt sich die Eiche nicht eben so wie der Morus in jedem Boden cultivieren. Was nun die Abhäselung der Cocons betrifft, so glauben wir mit Recht behaupten zu dürfen, daß sich der Morus-Spinner wohl am leichtesten abhaspeln läßt. Durchbrochene Cocons gibt es bei jedem Seidenspinner. Wo sollte denn sonst die nächste Zucht herkommen. Der Bombyx Cynthia, Rhizinus-Spinner (varia stimmen wie mit der P. C. überein), wird in Deutschland keine große Zukunft haben, trocken die davon gewonnene Seide sehr haltbar sein soll. Es liegt dies an zweierlei Uebelständen: 1) ist Klein eine lädi- rige Pflanze, muß also jedes Jahr auf's Neue gesetzt werden; 2) muß der Cocon abgekrafft, nicht abgehaspelt werden. Wünschen wir nur für unser

Wasserland die Anpflanzung von Morus als Hecke, Strauch, Baum. Jeder Feldgraben kann statt der Weide mit Maulbeerhecken bepflanzt werden. Welcher Nutzen würde sich daraus ergeben? Der hiesige Verein würde gern bereit sein, Belehrungen zu ertheilen und die Quellen anzugeben, von welchen die Käufer bei der Entnahme von Maulbeerpfanzen reell bedient werden.

\* London, 10. November. [Handelsübersicht der Woche.] Die Verhältnisse des Geldmarktes sind heute dieselben wie zu Ende der vorigen Woche und werden so bleiben, oder auch noch ungünstiger werden, wenn nicht namentliche Goldausfälle stattfinden. Was in den letzten Tagen hereinkam (44,000 Pf.) ist wieder nach Frankreich gewandert; sonst wurden noch 195,268 Pf. nach dem Orient verschifft, woselbst die Nachfrage nach Silber denn doch etwas nachgelassen haben scheint. Westind. Barrensilber ist in Folge dessen wieder um  $\frac{1}{4}$  niedriger verkauft worden. Die Wechselkurse haben sich fest und für England günstiger gestellt; die Berichte aus den Provinzen laufen nicht ungünstig, man hört von nicht mehr Fallisements, als sonst, und die Brot-Krawalle, von denen manche deutsche Korrespondenzen so viel Aufhebens machen, existiren nur in ihren Köpfen (die Meetings in Hyde Park waren Ausläufe von Gassenjungen und nichts weiter, und verdienst die Beachtung der Polizei, nicht der Handelswelt). — Auf der Korn-Börse stellen sich die Preise durchschnittlich 1 s. höher, als am Montag; die Zufuhr war gering. Am meisten Aufsehen machte wieder das ungeheure Steigen der Zuckerpreise (um 3—6 s. für loco und good brown). Die erwarteten Zuckerschiffe sind ausgeblichen; die Spekulation hat sich des Artikels bemächtigt, und wir bezahlen hier den Zucker in den Detailhandlungen beiwohl doppelt so hoch, als vor 3 Wochen. Auch Kaffee und die Nachfrage nach diesem Artikel ist gestiegen, Kaffee Ceylon wird mit 52 s. 6 d. bis 53 s. bezahlt. — Thee ohne Leben. — Feiner Sorte Salpeter 1 s. besser bezahlt.

Reis bleibt gesucht. — Kolonialwolle animirt, und stellen sich jetzt die Preise ganz so hoch wie beim Schluss der letzten Auktion. — In Delfsamen bei minder höheren Preisen fortwährend große Umsätze. Dasselbe gilt von Baumwolle. In Liverpool 77,000 B. (8000 B. Export, 17,000 B. Spekul.) mit Abzug von  $\frac{1}{4}$  d. verkauft. Schluss fast mit weiterer entschiedener Tendenz zum Steigen. An einen Zusammenstoß mit Amerika glauben weder die amerik. noch die liverpooler Kaufleute, und der Zeitungslärm hat sie bis jetzt nicht sehr affiziert. Die bestehenden und gebildeten Klassen in Amerika wünschen eben so wenig einen Krieg mit England, als die Engländer einen Konflikt mit Amerika. Was über die Absicht Lord Palmerstons oder Kaiser Napoleons, einen Angriff mit Amerika anzufangen, geschrieben wird, ist heller Unsinne.

Vankaufweis. Noten im Umlauf: 20,096,835 Pf. (Abnahme 339,045 Pf.), Metallvorrath: 11,299,634 Pf. (Abnahme: 3731 Pf.).

+ Breslau, 14. November. Die heutige Börse war sehr flau und das Geschäft an derselben matt; alle Aktien, besonders Freiburger beider Emisionen, wurden billiger verkauft als gestern. Die Minerva-Aktien ist einiges zu 100 Prozent umgesetzt worden, wozu Geld blieb. Fonds matt.

C. [Produktenmarkt.] Der heutige Markt bot nichts Verändertes gegen gestern. Bei ziemlich beschränkten Umsätzen erhielten sich die Preise wie gestern notirt.

Weizen ordin. weißer und gelber 75—115 Sgr., mittler Sorten 124—140 Sgr., feiner gelber 148—152 Sgr., degl. weißer bis 165 Sgr. — Roggen, ordin. 90—97 Sgr., mittler 104—108 Sgr., feiner 111—114 Sgr., feinste 120 Sgr. — Gerste 67—72—75 Sgr. — Hafer 34 bis 42 Sgr. — Erbsen 90—100 Sgr., feine bis 110 Sgr. pro Scheffel.

Delfsamen ohne sonderlichen Begehr; Wintersämen mit 130—152 Sgr., Wintersämen mit 130—142 Sgr., Sommersämen mit 115—128 Sgr. pro Scheffel schwer verkäuflich.

Klefsamen, sowohl weißer als rother, heute spärlich zugeführt; Preise für ersten 17—24½ Thlr., für letzteren 15—19½ Thlr. pro Centner.

Nübel ohne Handel.

Spiritus loco und November 16½ Thlr., Dezember 15½ Thlr., Januar-Februar 15½ Thlr., Februar-März 15½ Thlr., März-April 15½ Thlr. Zink ohne Handel.

Breslau, 14. Novbr. Preise der Butter vom 10. bis 14. d. Ms. Beste Butter 26 Rtl. pro Gr. Geringer = 24 = =

### Wasserstand.

Breslau, 14. Nov. Oberpegel: 15 f. 6 s. Unterpegel: 3 f. 6 s.

### Bekanntmachung.

Folgende von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institut für Schlesien ausgefertigte Pfandbriefe Lit. B. sind von den Besitzern der verpfändeten Güter aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden:

### 1. auf Herrschaft Wangern, Kreis Breslau,

$\frac{3}{4}$  p. Et.

ausgefertigt den 24. Oktober 1843.

Nr. 635 bis incl. Nr. 651 à 1000 Thlr.

" 2233 " 2266 à 500 "

" 5241 " 5325 à 200 "

" 9224 " 9393 à 100 "

" 11,835 " 11,854 à 50 "

à 4 p. Et.

ausgefertigt den 8. September 1844.

Nr. 40,237 bis incl. Nr. 40,240 à 1000 Thlr.

" 12,170 " 12,179 à 50 "

In Gemäßheit der §§ 50, 51 und 52 der allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit dem Zins-Ansprüche vom 1. Januar f. J. 16 hier selbst zu präsentieren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis spätestens den 1. Februar 1856 erfolgen, so haben die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe zu gewährten, daß sie mit ihrem Rechte auf die im Pfandbriefe ausgedrückte Special-Hypothek werden präsentiert, der Pfandbrief in Ansehung der Special-Hypothek für vernichtet erklärt, in unserem Register und im Hypothekenbuch werde gelöscht und sie mit ihren Ansprüchen lediglich an den in unserem Gewahrsam befindlichen, zum Umtausch bestimmten Pfandbriefen zu präsentieren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis spätestens den 1. Februar 1856 erfolgen, so haben die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe zu gewährten, daß sie mit ihrem Rechte auf die im Pfandbriefe ausgedrückte Special-Hypothek werden präsentiert, der Pfandbrief in Ansehung der Special-Hypothek für vernichtet erklärt, in unserem Register und im Hypothekenbuch werde gelöscht und sie mit ihren Ansprüchen lediglich an den in unserem Gewahrsam befindlichen, zum Umtausch bestimmten Pfandbriefen zu präsentieren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis spätestens den 1. Februar 1856 erfolgen, so haben die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe zu gewährten, daß sie mit ihrem Rechte auf die im Pfandbriefe ausgedrückte Special-Hypothek werden präsentiert, der Pfandbrief in Ansehung der Special-Hypothek für vernichtet erklärt, in unserem Register und im Hypothekenbuch werde gelöscht und sie mit ihren Ansprüchen lediglich an den in unserem Gewahrsam befindlichen, zum Umtausch bestimmten Pfandbriefen zu präsentieren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien. Führ. v. Gaffron.

### Wein-Auktion.

Morgen Freitag den 16. Novbr., Worm. von 10 Uhr ab, sollen Ring 30, eine Trepppe, 100 Flaschen Roth- und 100 Flaschen Rheinwein öffentlich versteigert werden.

Sau!, Auktions-Kommissarius.

### Mit einer Beilage.

### Wissenschaftliche Vorträge.

Während des bevorstehenden Winters haben wir beschlossen, wieder wie früher öffentliche Vorträge zu veranstalten, die von folgenden Herren in nachstehender Reihe Sonntags von 5—6 Uhr im Musikaale der k. Universität vom 18. November bis zum 9. März des nächsten Jahres gehalten werden sollen: Herr Statdath Dr. jur. Eberty, Prof. Dr. Römer, Dr. med. Heller, Ober-Reg.-Rath v. Struensee, Prof. Dr. Frankenheim, Privatdozent Dr. med. Neumann, Dr. phil. Paur, Director Prof. Dr. Wissowa, Dr. phil. Grünhagen, Dr. med. Günsburg, Dr. phil. Cauer, Dr. med. Aubert, Professor Dr. Marbach, Diaconus Dr. Gröger.

Eintrittskarten zu 1 Thlr. für die Person für sämtliche 17 Vorträge sind vom 14. November ab in den Buchhandlungen der Herren Max & Komp. und F. Hirt, so wie bei unserem Kastellan Reisler zu erhalten, von welchem auch die wirklichen Mitglieder unserer Gesellschaft, die für ihre Person (auf farbige Karten) freien Eintritt haben, dieselben in Empfang nehmen können.

Breslau, den 9. November 1855.

<div data-bbox="443 65

# Beilage zu Nr. 534 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 15. November 1855.

## [925] Bekanntmachung.

Der Straßendünger und die Schoorerde, welche vom Neumarkt und vom großen Ringe abgeföhren und auf dem Holzplatz am Ziegeltor abgeschlagen werden, sollen vom 1. Januar 1856 ab auf drei Jahre verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin anberaumt

Sonnabend den 17ten d. M., Worm. von 9 bis 11 Uhr, im Bureau VI. Elisabet-Straße Nr. 13.

Die Leitations-Bedingungen liegen in der Rathsdienst-Stube zur Einsicht aus.

Breslau, den 2. November 1855.

Der Magistrat. Abtheilung VI.

## [954] Stockbrief.

Der unten signierte hier correktionell definierte gewesene Tagearbeiter Johann August Kern aus Breslau ist heut von Feldarbeit aus hiesiger Vorstadt entwichen. Sämtliche resp. Civil- und Militär-Behörden werden dienstgegebenst ersucht, auf den 2c. Kern zu vigilieren und im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung geschlossen an uns abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 12. November 1855.

Königl. Correctionshans-Direktion.

## Signalement:

1) Name: Johann Karl August Kern; 2) Stand: Tagelöhner; 3) Geburts- und Wohnort: Breslau; 4) Religion: katholisch; 5) Alter: 22 Jahr; 6) Größe: 5 Fuß 9 Zoll; 7) Haare: dunkelbraun; 8) Stirn: frei; 9) Augenbrauen: blond; 10) Augen: braun; 11) Nase und Mund: gewöhnlich; 12) Zähne: vollständig; 13) Bart: rasiert; 14) Kinn und Gesicht: rund; 15) Gesichtsfarbe: gesund; 16) Statur: schlank; 17) Sprache: deutsch; 18) besondere Kennzeichen: keine.

Beleidung der Anstalt mit Nr. 284 versehen: 1) Hemde, lange blaue Beiderwandstrümpfe, Lederchuhe, graue Tuchhosen bis ans Knie gehend, graue Tuchjacke, graue Tuchweste, graue Tuchmütze mit Schirm, blau-gegittertes dreizipfliges Halstuch, blau-gegittertes Schnupftuch, Kleinwandhosenträger, Kleinwandhösürze und einen Brodtbeutel.

## [669] Notwendiger Verkauf.

Das vor verehlichten Dr. Berlowitz gehörige vormalige Seniorsgut Alt-Grottau und Drosendorf, abgeschägt auf 7856 Thaler 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekschein in der Registratur einzuführenden Taxe, soll am

14. Febr. 1856 Worm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grottau, den 7. August 1855.

Königliches Kreis-Gericht.

Ferien-Abtheilung.

## [953] Bekanntmachung.

Freitag den 16. d. M. von 9 Uhr Morgens ab sollen auf dem fiskalischen Grundstück Karlsstraße Nr. 35 hier selbst eine kleine Partie alter Dachziegel; eine bedeutende Anzahl vierflüglige und einflüglige Fenster nebst Rahmen; eine bedeutende Anzahl zweiflüglige und einflüglige Stubenhüren mit Beschlag, Zarge und Verkleidung; verschiedene Heiz- und Kochöfen aus Kacheln und zwar die Dosen mit dem Be ding der Uebernahme des Abruchs von Seiten des Käufers; und altes Baubholz gegen gleich baare Bezahlung und unzureichende Fortschaffung, öffentlich an den Meistern veräußert werden.

Breslau, den 12. November 1855.

Der königliche Bau-Inspektor Bergmann.

## Liebigs Lokal.

[3174] Heute Donnerstag: 7tes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderm: Sinfonie von Franz Schubert, C dur. (Anfang der Sinfonie 4½ Uhr.) Ouvertüre zur Oper: Der Vampyr, von Lindpaintner. Anfang des Konzerts 3 Uhr. Eintritt 5 Sgr.

Café restaurant.

Heute Donnerstag den 15. Novr.:

Viertes Concert

der Thyroler-Sänger-Familie

Kilian.

Unter Mitwirkung der Fr. Josephina und Anna Kilian u. Bertha Frey. Anfang 7 Uhr. [5023] Eintritt 2½ Sgr.

In der See- und Handelsstadt Danzig ist ein frequentes Hotel erster Klasse, im besten baulichen Zustande, unter vortheilhaftem Bedingungen sofort zu verkaufen. Solide Selbstkäufer belieben sich in postfreien Briefen oder in Person in Danzig, Frauengasse Nr. 49, zwei Treppen, zu melden. [3155]

Haus-Verkauf. [5012]

Ein hier selbst auf einer Hauptstraße belebtes herrschaftliches, im besten Bauzustande befindliches Haus, worin sich ein gut rentirendes Fleischergeschäft befindet, welches sich übrigens zu jedem Geschäftsbetriebe eignet und einen bedeutenden Überschuss gewährt, ist durch mich sofort zu verkaufen. Anzahlung 4 bis 6000 Thlr. Wandel, Rehberg Nr. 9.

Ein Möbelwagen

fährt den 19. Novr. von Breslau nach Berlin zurück. Bestellung auf billige Ladung übernimmt der Gastwirth Herr Ludwig in Breslau, Friedrich-Wilh.-Straße, Stadt Aachen. [4996]

926] Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand erfüllt hiermit die angenehme Pflicht, seinen wärmsten Dank allen denen auszusprechen, welche die Aufführung des Concerts in der Schießwerder-Halle am 3. und der Matinee am 4. November ermöglicht oder den Zweck, eine Summe zum Besten der Allgemeinen Landessiftung zu gewinnen, durch Beiträge oder Schenkungen gefordert haben. Vor Allem sagen wir unsern innigen Dank der königl. Kammer-Sängerin, Fräulein Johanna Wagner, welche ihr seltenes Talent in uneigennütziger Weise dargeboten und so den, in künstlerischer Hinsicht wenigstens entschieden glänzenden Erfolg des Unternehmens hauptsächlich herbeigeführt, ja freudlich auch für die Nebenrollen des Orpheus die uns fehlenden Darstellerinnen in den Fräulein Alis und Geister mitgebracht hat. Eben so sind wir der rasflosen, aufopfernden und uneigennützigen Thätigkeit des Herrn Kapell-Meisters Taubert den größten Dank schuldig, ohne dessen Hilfe das Werk nicht zu Stande gebracht worden wäre, und der uns zugleich den Genuss seiner eigenen großen Conditio verschafft hat. Den größten Dank schulden wir auch der geehrten Sing-Akademie und ihrem hochverehrten Dirigenten, Herrn Musik-Direktor Dr. Mosewius, denen wir die Mitwirkung eines Chors ver danken, welcher der gefeierten Sängerin würdig zur Seite stand; so wie dem Herrn Musik-Direktor Hesse für dessen Thätigkeit bei der Direktion, zumal des Beethovenischen Violin-Concerts.

Wegen dagegen die Ungunst der Witterung die Besetzung der Stehplätze verhindert, den Besuch überhaupt geschränkt hat und die Einnahme nur auf eine Höhe von 1550 Thaler hat kommen lassen, so sind wir denjenigen Gönnern des Unternehmens zu um so größerem Dank verpflichtet, welche durch Geschenke oder Zahlungserlaß es möglich gemacht haben, daß doch noch eine, wenn auch kleine Summe, dem milden Zwecke gewidmet werden kann. Unter den fürstlichen und standesherrenlichen Personen, die wir zu dem Musikkette schriftlich eingeladen uns erlaubt, haben wir von Sr. Fürstbischöf. Gnaden 5 Thaler als Geschenk erhalten. Die gebrüten Inhaber der Breslauer und Schlesischen Zeitung haben, der erste zwei Drittheile der ganzen Inseraten-Kosten mit mehr als 40 Thaler, der zweite fast ein Drittheil mit 8 Thalern uns gütig erlassen, auch Herr Buchdruckerei-Besitzer Storch hat 5 Thaler von seiner Forderung bereitwillig aufgegeben. Endlich haben wir auch noch den Stadt-Bauhof-Inspektor Herrn Hoffmann zu danken für die eifige Thätigkeit bei Aufstellung des Podiums und des bedeckten Ganges, wobei wir die Auslichkeit der Ausführung, so wie das Bestreben, das Erwachen der Kosten zu ermäßigen, dankend zu rühmen haben. Breslau, am Geburtstag Ihrer Majestät der Königin.

Der Vorstand

des patriotischen Vereins (der constitutionellen Bürger-Ressource).

Dr. Wissowa, Vorvorsender. Dr. Bause. Dr. Böhmer. Dr. Böbertag.

v. Franken. Friedrich. Fritsch. Fürst. Geier. Gerlach. Herwarth v. Bittenfeld.

Hoffmann. Költzsch. Leinsz. Ludwig. Partowicz. Ruthardt. Dr. Sadebeck.

Dr. Springer. Stenzel. Stephan. Studt. v. Uechtriz. [3180]

Die Prioritäts-Obligationen der französisch-

österreichischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Von allen Papieren, die einen festen Zinsfuß haben, sind die vorbenannten Obligationen

zur Zeit das rentabelste Papier, indem es nahe zu 6 p. Et. Zinsen trägt.

Es gewährt dasselbe aber durch die alljährlich stattfindende Verlosung noch den außerordentlichen Vortheil, daß über den Emissions- resp. gegenwärtigen Courswerth als Neingewinn gewährt.

Gegen alle Aktien-Papiere hat es den Vortheil, daß es bei einer Rente, wie kaum die besten Aktien gewähren, den Cours-Schwankungen nicht so ausgefegt ist; ferner daß die Rente zu allen Zeiten immer eine gleiche und sichere ist, und endlich, daß sich das Anlage-Kapital durch die Verlosung verdoppelt, ein Umstand, der sonst nie eintreten kann, will man sich nicht des Genusses eines beträchtlichen Theiles seines Einkommens auf längere Zeit versagen.

Die Sicherheit ist wie bei allen Eisenbahn-Prioritäten: daß nämlich die Zinsen und die Beiträge zum Tilgungsfonds den Zinsen und Dividenden der Aktien vorangehen. Hier sind die dazu erforderlichen Beiträge zu mehrerer Sicherheit noch von Staats wegen garantirt.

Zu Kapital-Anlagen empfiehlt sich daher dieses Papier vor allen andern, mögen es größere oder kleinere Summen sein, und namentlich jetzt, wo es noch sehr niedrig steht, woran nur der Umstand schuld ist, daß es seinem Werth und seiner Rentabilität nach noch nicht genug bekannt ist.

Der Nominalwerth dieser Obligationen, welches auch in der Ausloosung gewährt wird, ist à 500 Franken (= 133 1/3 Thlr. = 233 1/3 Fl. rhein.)

Der Courswerth ist zur Zeit für geleistete

1ste und 2te Einzahlung . . . . . 30% Thlr. = 53% Fl. rhein. = 115 Fr.

Dazu Jan. und März 1. J. sind noch 3te und

4te Einzahlung mit je 75 Fr. zu leisten 40 " = 70 " " = 150 "

Voll eingezahlt demnach 70% Thlr. = 123 1/3 Fl. rhein. = 265 Fr.

Die jährlichen Zinsen, 1/4 jährlich zahlbar, betragen 4 Thlr. = 7 Fl. rhein. = 15 Franken à Obligation. Die vollen Zinsen à Obligation (nicht blos pr. Einzahlung) laufen bereits seit 1. September d. J.

Es wird an allen deutschen Börsen in diesem Papier gehandelt; bei mir, dem Unterzeichneten, sind sie jederzeit zum Tages-Cours zu haben.

Den ausführlichen Prospektus mit dem Verloosungs-Plan ertheile ich auf frankirte Be stellungen gern.

[3158] Leipzig, im November 1855.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist soeben erschienen: [3164]

## Geschichte des Lebens Jesu Christi

mit chronologischen und andern historischen Untersuchungen

von Dr. J. H. Friedlieb,

ordinatl. Professor der Theologie an der Universität in Breslau.

Gr. 8. Geh. 23 Bog. Preis 1 Thl. 15 Sgr.

## Das Weltgericht in sieben Fastenpredigten

von Ernest Richt, Kuratus bei St. Dorothea.

Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Gr. 8. Geh. 12 Sgr.

In Kommission ist bei mir erschienen und kann durch jede Buchhandlung (Breslau) G. P. Aderholz bezogen werden: [3165]

## Die Erdbildung, in kurzer Beschreibung zum Selbstunterricht von G. Ramann.

Zweite Auflage.

Wobei ein Kasten mit den wichtigsten Vorkommnissen der Geologie, Dystognosie und der Metallverbindungen,

## in dreierlei Ausgaben:

in kleinen Exemplaren, Nr. 1—108 enthaltend, 3 Thl. 15 Sgr.

in größeren Exemplaren, Nr. 1—108 enthaltend, 6 Thl.

in größeren Exemplaren, Nr. 1—108 und Nr. 109—126 in 2 Kästen enthaltend, 12 Thl.

Über die „Erdbildung“ sind nicht allein in mehreren Zeitschriften sehr beliebte Kritiken erschienen, sondern es haben auch viele kompetente Männer dem Herrn Verfasser ihren Beifall brieflich oder persönlich zu erkennen gegeben.

Zum Weihnachtsgeschenk ist dieser Artikel vorzüglich geeignet.

Ernst Berger.

## Die Prioritäts-Obligationen der französisch-österreichischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Von allen Papieren, die einen festen Zinsfuß haben, sind die vorbenannten Obligationen

zur Zeit das rentabelste Papier, indem es nahe zu 6 p. Et. Zinsen trägt.

Es gewährt dasselbe aber durch die alljährlich stattfindende Verlosung noch den außerordentlichen Vortheil, daß über den Emissions- resp. gegenwärtigen Courswerth als Neingewinn gewährt.

Gegen alle Aktien-Papiere hat es den Vortheil, daß es bei einer Rente, wie kaum die besten Aktien gewähren, den Cours-Schwankungen nicht so ausgefegt ist; ferner daß die Rente zu allen Zeiten immer eine gleiche und sichere ist, und endlich, daß sich das Anlage-Kapital durch die Verlosung verdoppelt, ein Umstand, der sonst nie eintreten kann, will man sich nicht des Genusses eines beträchtlichen Theiles seines Einkommens auf längere Zeit versagen.

Die Sicherheit ist wie bei allen Eisenbahn-Prioritäten: daß nämlich die Zinsen und die Beiträge zum Tilgungsfonds den Zinsen und Dividenden der Aktien vorangehen.

Die Aktien müssen mindestens vierzehn Tage vor dem Tage der General-Versammlung

gegen Empfangsschein depositiert werden, und zwar

in Breslau bei der Kasse der Gesellschaft oder den Bankiers der Gesellschaft:

Herren C. L. Vöbbecke und Comp. und

Herren Rüffer und Comp.,

in Paris bei der Kasse der Allgemeinen Mobilier-Credit-Gesellschaft, Place Vendôme, und

in Belgien bei der Kasse der Vieille Montagne in Anderlecht. [3167]

Breslau, den 14. November 1855. Der Verwaltungsrath.

## Zu Ballkleidern

weißen und couleuren 4 Ellen breiten Tüll, lange Elle à 12½ bis 15 Sgr., weißen und couleuren 3 Ellen breiten Tarlatan feinst Qualität, lange Elle 8 Sgr., so wie auch glatte und gemusterte Schweizer-Mulls und abgepasste Mull-Röben mit Volants zu außerordentlich billigen Preisen. [3176]

Joseph Kozłowski, Schiednitzer-Straße Nr. 6, im 2ten Viertel vom Markte aus.

empfiehlt

wird in meiner Restauration warme und kalte Speisen zu auffallend billigen Preisen verabreicht, im Abonnement noch billiger, und empfiehlt ich mein Lokal einem verehrten Publikum zu geneigter Beachtung. [3168]

Salomon Hirsch, Hinterhäuser 23, im früher Scheffel'schen Lokal.

